



**Kommission schlägt verbesserte
EU-Aufsicht der Ratingagenturen
vor und stößt Diskussion
über Corporate Governance
in Finanzinstituten an**

INHALT

Editorial

Bitte die Chancen nutzen! 3

Wochenrückblick

UN World Business Award 4

Offshore-Windpark vor der Küste Wales 4

Neue Aktien für den Klimaschutz 5

Nachhaltigkeitsindikatoren für Baumwollanbau 5

Soziales

Kopfpauschale: Sozialausgleich verursacht mindestens 250 Millionen Euro

Verwaltungskosten pro Jahr 7

Investition in Bildung schafft wirtschaftlichen Mehrwert. 9

Wirtschaft

Subventionspolitik: Viel Kohle für Kohle. 10

Ethische Fonds und Banken boomen und finden Anerkennung 11

Nachhaltigkeit

Nicht-nachhaltige Subventionen: 48 Milliarden 12

Studie: „Die ökologischen und ökonomischen Wirkungen eines nachhaltigeren Konsums in Deutschland“. Verfasst im Auftrag der Träger der Initiative „Mut zur Nachhaltigkeit“ von Bernd Meyer, Mark Meyer, Ines Meyer zu Holte. 14

CSR

ISO 26000 – Normentwurf verabschiedet, endgültige internationale

Zustimmung steht noch aus; Dr. Ingo Schoenheit 16

Der blinde Fleck der CSR-Preise: die Situation in Entwicklungsländern;

Dr.a Petra Kreinecker 18

EU-Report

Kurzmeldungen 20

Asien-Regionalkonferenz der Globalen Allianz gegen den Klimawandel . 25

Kommission schlägt verbesserte EU-Aufsicht der Ratingagenturen vor und stößt Diskussion über Corporate Governance in Finanzinstituten an. . . . 27

Beilage

Im vorliegenden Glocalist Review finden Sie eine entgeltliche elektronische Sonderbeilage der Vermögensakademie. (Anzeige). 31



IMPRESSUM:

Verleger/Eigentümer: Glocalist Media & Think-Net for Sustainability GmbH
Glocalist Medien – Berlin:

Brückenstrasse 2, 12439 Berlin
office@glocalist.com

Web: www.glocalist.com

Anschrift Österreich: Glocalist Medien,
Bechardg. 16/20, 1030 Wien.

Tel: +43/1/710 16 46

Herausgeber:

Dr. Christian Neugebauer:
office@glocalist.com

Chefredaktion:

Mag.(FH) Ing. Bettina Dürrheim
chefredaktion@glocalist.com

Anzeigen:

anzeigenleitung@glocalist.com

Abonnement: www.glocalist.com
unter Menüpunkt „Abonnement“.

Bilder: Sofern nicht anders
angegeben: Archiv Glocalist Medien
sowie Autorenbilder

BEIRAT ÖSTERREICH:

Anna Spinka, Industriellenvereinigung
Sigrid Greutter-Kuhn, debra-austria
(Schmetterlingskinder)

Nicholas Hauser, Sekretär der GPA
Kurt Krickler, ist Mitbegründer und
seither Mitarbeiter der Homosexuellen
Initiative (HOSI) Wien

Wolfgang Pekny, Greenpace -
Plattform Footprint

Dieter Schindlauer, Obmann des
Vereins ZARA

Christiana Weidel, Obfrau World of
NGOs

Ernst Kurt Weigel, Freier Autor &
Theatermacher

BEIRAT DEUTSCHLAND:

Michael Assländer, Deutsches
Netzwerk Wirtschaftsethik

Martin Dieckmann, Referent für
Medienpolitik und Medienwirtschaft
beim ver.di-Bundesvorstand Stefan

Nährlich, Geschäftsführer der
Aktiven Bürgerschaft Peter Wahl,

GF „Weltwirtschaft, Ökologie &
Entwicklung – WEED“.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte
und LeserInnenbriefe wird keine Haftung
und Gewährleistung übernommen. Der
Herausgeber und die Redaktion behalten
sich eventuelle Kürzungen vor. Namentlich
gekennzeichnete Beiträge drücken nicht un-
bedingt die Meinung des Herausgebers und
der Redaktion aus und für Beiträge und ihren
Wahrheitsgehalt haften ausschließlich die
AutorInnen. Unverlangte Sendungen, für die
weder Verlag noch Redaktion eine Haftung
übernehmen, werden nur dann zurückge-
sandt, wenn ausreichend Rückporto beiliegt.

Bitte die Chancen nutzen!

Eine Studie jagt die nächste und NGOs rechnen vor, aber nichts bewegt sich: Man muss sparen lautet das Mantra. Und ja, muss man wirklich.

Es geht um rund 50 Milliarden Euro und der Bundesregierung fällt nichts besseres ein, als wieder eine unsägliche Sozialneiddebatte zu schüren und anzufachen. Nach aktuellem Stand sollen besonders Arbeitslose und Familien zum Handkuss kommen, um die Bankenrettung zu finanzieren. Das ist soziale Asymmetrie pur und weder gerecht noch zukunftsorientiert.

Dabei wäre ein zukunftsorientiertes Sparen möglich: So sollen sich Subventionen, die zu einer Klima- und Umweltschutzpolitik sich kontraproduktiv verhalten, auf rund 50 Milliarden belaufen.

Mit dem geht einher die alte wie richtige Forderung, dass der Staat seine Ausgaben verbindlich an Nachhaltigkeitskriterien knüpfen soll. Hier geht es um ein geschätztes Auftragsvolumen von rund 350 Milliarden Euro jährlich.

Irgendwie kommt man sich im falschen Film vor mit zeitversetzten Tonspuren: Man hört die Bundesregierung über Klimaschutz und mehr reden sowie wuchtige Ankündigungen setzen, kommt es dann aber an das Eingemachte, sprich diese Ankündigungen in Budgetzahlen umzusetzen, dann fehlt der Ton. Man hört nur das ewig gleiche Gemurmel und die alten Konzepte aus den 70er Jahren. Und vor allem, es sein kein Geld da: Wie jetzt? Vor ein paar Wochen hat man schnell noch mal 150 Milliarden für die Bankenrettung gewuppt und jetzt fehlen 10 Milliarden für den Bereich Soziales und man ruft den budgetären Notstand aus?

Irgendwie ist alles nicht zu glauben und Europa verschläft die Modernisierung, die unter dem Leitmotiv steht: Wende zur Nachhaltigkeit. ■



**CHRISTIAN NEUGEBAUER,
HERAUSGEBER**

UN World Business Award

Bis zum 1. Juli 2010 können sich Unternehmen und Institutionen mit CSR-Projekten bewerben. Ausgeschrieben wird der Preis von der Internationalen Handelskammer (ICC), dem UN-Entwicklungsprogramm UNDP und dem International Business Leaders Forum (IBLF).

Die „2010 World Business and Development Awards“ werden für Projekte vergeben, die dazu beitragen, bis 2015 die angestrebten UN-Millenniumsziele zu erreichen.

Zu den acht Zielen gehören Armutsbekämpfung, der Ausbau der Primärschulbildung, Stärkung der Gleichberechtigung, Senkung der Kindersterblichkeit, Verbesserung der Gesundheitsvorsorge für Mütter, Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und anderen schweren Krankheiten, Verbesserungen der ökologische Nachhaltigkeit und der Aufbau einer globalen Partnerschaft für Entwicklung.

Bewerben können sich Unternehmen und Institutionen aller Art und Größe, die Programme umgesetzt haben, die der Erreichung eines oder mehrerer Ziele dienen.

Bewerbungsschluss ist der 1. Juli 2010. Die Preisverleihung wird am 21. September 2010 in New York am Rande des Gipfels zu den Millenniumszielen unter der Schirmherrschaft des UN-Generalsekretärs statt finden.

Die Auszeichnung, die alle zwei Jahre vergeben wird, wurde im Jahr 2000 in Leben gerufen. Mit ihr werden Beiträge aus der Wirtschaft prämiert, die vorbildhaft zeigen, wie sich Geschäftstätigkeit und soziales und nachhaltiges Engagement verbinden lassen.

Weitere Informationen zum Preis und zur Ausschreibung > www.iccwbo.org/WBA/id4041/index.html

Offshore-Windpark vor der Küste Wales

RWE Innogy, Stadtwerke München und Siemens bauen den Offshore-Windpark Gwynt y Môr vor der walisischen Küste.

RWE Innogy wird 60 Prozent an diesem Gemeinschaftsunternehmen halten, die Stadtwerke München 30 Prozent und Siemens 10 Prozent.

Die Investitionssumme liegt bei über zwei Milliarden Euro, inklusive der Netzanbindung zur Küste. Sie wird entsprechend unter den Partnern aufgeteilt. „Gwynt y Môr“ soll mit einer installierten Leistung von 576 Megawatt (MW) in der sogenannten Liverpool Bay rund 18 Kilometer vor der Küste von Nordwales entstehen.

Bereits Ende 2011 soll mit der Errichtung der ersten Fundamente für die insgesamt 160 Windenergieanlagen begonnen werden.

Der Windpark mit einer Fläche von 79 Quadratkilometern hat bereits alle erforderlichen Genehmigungen erhalten. Siemens wird die Windturbinen liefern, installieren und warten sowie für die Netzanbindung sorgen.

Und 2013 soll der Windpark in einer ersten Ausbaustufe Strom erzeugen. Die Fertigstellung ist für 2014 vorgesehen. Ab dann wird er voraussichtlich rund 1.950 Gigawattstunden Strom im Jahr erzeugen und damit umgerechnet rund 400.000 britische Haushalte (2) versorgen können. Der Standort ist sehr gut geeignet: Die Liverpool Bay in Nordwales zeichnet sich durch vergleichsweise geringe Wassertiefen und sehr hohe Windgeschwindigkeiten aus.

München will erste Millionenstadt auf Ökostrom werden

Dr. Kurt Mühlhäuser, Vorsitzender der SWM Geschäftsführung: "Die SWM haben ein ehrgeiziges Ziel: Bis 2015 wollen wir soviel Ökostrom in eigenen Anlagen erzeugen, dass damit alle rund 800.000 Münchner Privathaushalte versorgt werden könnten. Bis 2025 wollen wir sogar den gesamten Münchner Strombedarf decken können und damit weltweit die erste Millionenstadt sein, die dieses ehrgeizige Ziel schafft."

Neue Aktien für den Klimaschutz

Die "KlimaGut Immobilien AG" legt rund 400.000 neue Aktien auf: Pioniere der nachhaltigen Wirtschaft bündeln ihr Engagement, um Wohnen klimaneutral und Gebäudesanierung zur soliden grünen Geldanlage zu machen.

Das Startup-Unternehmen KlimaGut aus Berlin baut auf erfolgreichen Referenzprojekten seines Vorstands Fabian Tacke auf, der bereits seit 18 Jahren in Berlin Immobilien saniert.

Die AG modernisiert typische städtische Mietshäuser und stellt sie auf Energieversorgung aus 100% erneuerbaren Quellen um. Damit wird der Betrieb der Gebäude vollständig klimaneutral und das zu sozialen, für Mieter leistbaren Bedingungen. Nach der Modernisierung werden die Immobilien als risikoarme Fonds am Kapitalmarkt refinanziert und ermöglichen Privatleuten wie institutionellen Anlegern eine ökologisch und ethisch ausgerichtete Investition.

Immobilienentwickler und KlimaGut-Vorstand Fabian Tacke: „Uns werden laufend interessante Immobilien angeboten, die sich ideal für ökologische Mustersanierungen eignen. Doch meist kommen – der dringend notwendigen Klimaschutzstrategie zum Trotz – Investoren zum Zug, die ganz andere Interessen haben. Gleichzeitig suchen Anleger händeringend nach Möglichkeiten, Geld unter nachhaltigen Gesichtspunkten anzulegen.“

Jetzt will die KlimaGut AG 832.000 Euro frisches Kapital aufnehmen, um ihr erstes Objekt umzusetzen. Dazu werden ab 1. Juni 412.000 neue Aktien zum Preis zwei Euro angeboten.

Nachhaltigkeitsindikatoren für Baumwollanbau

Cotton made in Africa, eine Initiative der Aid by Trade Foundation, hat nach drei Jahren Arbeit, Weiterentwicklung und Optimierung die Verifizierungskriterien ihrer Initiative zur nachhaltigen Projektarbeit präsentiert.

Drei Jahre Arbeit wurde in die Verifizierungskriterien investiert. Gemeinsam mit der niederländischen Universität Wageningen, Pricewaterhouse Coopers und den Baumwollgesellschaften vor Ort entwickelt und optimiert, wurde das Verifizierungssystem der Stiftung von den unabhängigen Zertifizierungsunternehmen Ecocert und Africert im Feld angewendet und erfolgreich getestet.

Der Verifizierungskriterienkatalog erhält zum einen Ausschlusskriterien, die über die Aufnahme von Partnern – wie Baumwollgesellschaften und Kleinbauern - in das Cotton made in Africa Programm entscheiden, zum anderen enthält das Verifizierungssystem so genannte Nachhaltigkeitsindikatoren.

Die Ausschlusskriterien orientieren sich unter anderem an den Richtlinien der International Labour Organisation (ILO), den Konventionen zum Pestizideinsatz von Stockholm und Rotterdam sowie an den OECD Wettbewerbsrichtlinien. Sie definieren die Mindestanforderungen an eine Baumwollgesellschaft und die zuliefernden Kleinbauern, um der Initiative Cotton made in Africa beizutreten. Dazu gehören etwa der Ausschluss von Sklaverei und Menschenhandel oder die Beschränkung auf Baumwolle aus Regenfeldanbau.

Weiterentwicklung ist Teil der Strategie

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, welche soziale, ökologische und ökonomische Kriterien umfassen, müssen von den Partnern nicht von Beginn an erfüllt sein, sondern sollen sich durch die Teilnahme an der Initiative kontinuierlich verbessern. Die Indikatoren werden sowohl auf Ebene der Farmer als auch auf dem Niveau der Baumwollgesellschaft und der zugehörigen Entkörnungsanlage erhoben und können entsprechend einer Ampel von den Verifizierern als „rot“, „gelb“ oder „grün“ bewertet werden. In Bezug auf die Farmer wird unter anderem überprüft, ob Dreifelderwirtschaft betrieben

wird und Pestizide gemäß IPM- und Threshold-Spraying eingesetzt werden, ob Kinder und Erwachsene an Bildungsmaßnahmen teilnehmen und inwiefern ein gültiger Vertrag zwischen Bauer und Baumwollgesellschaft besteht. Auf Ebene der Entkörnungsanlagen, die Cotton made in Africa ebenfalls verifiziert, geht es in erster Linie um den Schutz der Arbeiter. Hierzu zählen etwa ein ordentlicher Arbeitsvertrag, auch für die zahlreichen Saisonarbeiter, und die Einhaltung hinreichender Arbeitsschutzmaßnahmen.

Die Cotton made in Africa Betriebe werden alle zwei Jahre von den unabhängigen Verifizierungsunternehmen Ecocert und Africert überprüft, um zu testen, inwiefern sich die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Baumwollerzeuger durch die Teilnahme an dem Programm verbessert haben. Im Rahmen dieses Verifizierungsprozesses fungiert die Baumwollgesellschaft als „Management Unit“. Diese trägt zum einen als übergeordnete Einheit besondere Verantwortung hinsichtlich der Wohlfahrtspflege von Bauern und Mitarbeitern, zum anderen sind die einzelnen Bauern über sie leichter zu erreichen. Sie muss hierzu auch spezielle Managementkriterien erfüllen, wozu die Erstellung eines Managementplans gemeinsam mit

dem Verifizierer zählt. Dieser Plan legt fest, welche Verbesserungen bis zur nächsten Überprüfung wie erreicht werden müssen und welche Unterstützung Cotton made in Africa etwa in Form von Farmerschulungen in Kooperation mit der Bill and Melinda Gates Foundation und der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung stellt.

Das soziale, ökologische und ökonomische Wertversprechen von Cotton made in Africa wird letztlich durch ein Wirkungsmonitoring erfasst. Dieses misst, wie sich die Veränderungen der Einkommen sowie die sozialen und ökologischen Entwicklungen langfristig auf das Leben der beteiligten Bauernfamilien und ihren Lebensraum auswirken. ■

Kopfpauschale:

Sozialausgleich verursacht mindestens 250 Millionen Euro Verwaltungskosten pro Jahr

Wenn eine Pauschalprämie in der Krankenversicherung eingeführt würde, müssten viele Arbeitnehmer mehr zahlen. Ein Sozialausgleich über Steuern wäre sehr kompliziert und teuer: Allein die nötige neue Bürokratie würde mindestens 250 Millionen Euro im Jahr kosten.

Wenn eine Pauschalprämie in der Krankenversicherung eingeführt würde, müssten viele Arbeitnehmer mehr zahlen. Ein Sozialausgleich über Steuern wäre sehr kompliziert und teuer: Allein die nötige neue Bürokratie würde mindestens 250 Millionen Euro im Jahr kosten. Nennenswerte Impulse für mehr Effizienz oder Qualität im Gesundheitswesen bringt eine Kopfpauschale nicht. Zu diesem Ergebnis kommen Gesundheitsforscher des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung (WSI), der Hochschule Fulda und des Instituts für Gesundheitsökonomie und Klinische Epidemiologie (IGKE) der Universität zu Köln in neuen Untersuchungen.

"In überschaubaren Schritten", so will die Bundesregierung eine Pauschalprämie in der Krankenversicherung einführen. Wie groß der erste Schritt ausfällt, dafür gibt es bislang nur Anhaltspunkte: Im März war von 29 Euro pro Monat die Rede. Neue Berechnungen des IGKE zeigen: Schon diese "kleine" Kopfpauschale würde Menschen mit geringerem und mittlerem Einkommen deutlich stärker belasten - auch wenn im Gegenzug der Arbeitnehmer-Zusatzbeitrag von 0,9 Prozent des Lohnes entfiel. Für Versicherte, die 1.000 Euro brutto im Monat verdienen, stiege der Gesamtbeitrag zur Krankenversicherung beispielsweise um monatlich 20 Euro. Das entspricht rechnerisch einer Erhöhung des Beitragssatzes von heute 14,9 auf 16,9 Prozent, kalkuliert IGKE-Direktor PD Dr. Markus Lungen. Erst ab einem Monatsbrutto um die 3.500 Euro brächte die Kopfpauschale eine finanzielle Entlastung, die mit steigendem Einkommen bis zur Bemessungsgrenze wächst.

Und auf Dauer würde es wohl nicht beim ersten Schritt bleiben. "Auch die kleine Pauschale wird schnell groß", erläutern Prof. Dr. Stefan Greß und Dr. Simone Leiber ein Ergebnis der Forschung zu Kopfpauschalen in den Niederlanden und der Schweiz. Der Gesundheitsökonom an der Hochschule Fulda und die Gesundheitsexpertin des WSI skizzieren einen "schleichenden Systemwechsel": Wenn die Bundesregierung ihre Absicht umsetzen würde, die Beiträge der Arbeitgeber zur Krankenversicherung einzufrieren, müsste der Anteil der Arbeitnehmer steigen, um die Kosten des medizinischen Fortschritts und der demografischen Entwicklung zu tragen. Es liegt nahe, dass dazu die Pauschale erhöht würde. Und zwar in deutlich spürbaren Schritten, rechnen Greß und Leiber vor: Mit jeder Milliarde Euro, um die sich die Gesundheitsausgaben erhöhen, stiege die Pauschale bei rund 50 Millionen gesetzlich Versicherten um 20 Euro pro Kopf und Jahr. Zur Einordnung: Zwischen 2007 und 2010 sind die Ausgaben der gesetzlichen Kassen um rund 20 Milliarden Euro gewachsen.

Befürworter der Pauschalprämie versprechen, Mehrbelastungen durch Zahlungen an die Versicherten auszugleichen. Das Geld dafür soll aus Steuermitteln kommen. Doch bislang gibt es in Deutschland keine Institution, die solch einen Ausgleich organisieren könnte. Weder Finanzbehörden noch Krankenkassen

sen oder Kommunen wären dazu in der Lage, konstatieren Greß und Leiber. Auf Basis der niederländischen Erfahrungen schätzen sie allein die laufenden Kosten für die administrative Abwicklung des Sozialausgleichs auf mindestens 250 Millionen Euro pro Jahr. Diese Kalkulation sei "konservativ", weil die niederländischen Finanzbehörden, anders als die deutschen, schon vor Einführung der Pauschale Erfahrung mit der Erhebung von Krankenkassenbeiträgen hatten, betonen die Wissenschaftler. Und Einmalausgaben für den Aufbau der Verwaltung sind in der Schätzung noch nicht einmal enthalten. Weitere gravierende Probleme prognostizieren die Fachleute beim Datenschutz und mit säumigen Prämienzahlern. Denn in den Nachbarländern ist zu beobachten, dass mit der Höhe der Pauschale auch die Zahl der Nichtzahler wächst.

Darüber hinaus spreche auch ein grundsätzlicher Aspekt gegen die Kopfpauschale mit Solidarausgleich: Sie bricht mit dem bewährten Versicherungsprinzip in der Gesundheitsversorgung: Zahlreiche Patienten, die sich heute als Versicherungsnehmer betrachten können, würden zu Empfängern einer steuerfinanzierten Fürsorgeleistung und müssten sich auf "Bedürftigkeit" prüfen lassen. "Dies geht in der Regel einher mit Problemen wie Angst vor Stigmatisierung und Scham vor der Inanspruchnahme", beobachten Simone Leiber und Stefan Greß. Betroffen wären große Teile der Bevölkerung, wie der Blick in die Niederlande zeigt. Dort empfangen 2008 etwa 70 Prozent aller Haushalte einen "Gesundheitszuschuss".

Zudem wäre das Gesundheitssystem bei Einführung einer Kopfpauschale mehr denn je von einem fachfremden Akteur abhängig: dem Finanzminister. Wie reagiert der auf steigende Ausgaben? Erfahrungen insbesondere aus den Niederlanden deuteten auf wachsende Konflikte hin: Dort "werden derzeit eine drastische Ausweitung der Selbstbeteiligungen von 150 Euro auf 750 Euro pro Jahr und eine Reduzierung des Leistungskatalogs diskutiert".

Fazit der Forscher: Der Einstieg in ein Pauschalprämiensystem brächte massive Probleme. Dagegen seien die angeblichen positiven Wirkungen, mit denen Befürworter eines Systemwechsels argumentieren, meist zweifelhaft. In Ländern, die bereits eine Kopfpauschale haben, beobachten Greß und Leiber keine substantiell größere Nachhaltigkeit der Gesundheitsfinanzierung. Auch das in der deutschen Debatte vorgebrachte Argument, eine Abkopplung der Gesundheits- von den Arbeitskosten könne für mehr Beschäftigung sorgen, spiele "in den Niederlanden und der Schweiz keinerlei Rolle". Und für mehr Effizienz und Qualität bringe die Kopfpauschale keine nennenswerten Impulse, so die Gesundheitsforscher von WSI und Hochschule Fulda. Viel wichtiger sei es, den Krankenkassen mehr Möglichkeiten einzuräumen, ihre Verträge selektiv mit guten Leistungserbringern, wie etwa Ärzten, abzuschließen - und die überkommene Trennung zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung aufzuheben.



Investition in Bildung schafft wirtschaftlichen Mehrwert

Für die, die es immer noch bestreiten wollen und die Rede für Bildungskürzungen nur führen, um weiterhin Schichtprivilegien zu festigen. Bildung rechnet sich auch und gerade wirtschaftlich, wie eine aktuelle Studie der Bertelsmann Stiftung zeigt: Es geht um 2.800 Milliarden Euro zusätzliche Wirtschaftskraft.

Angesichts klammer Kassen in Bund und Ländern verweist die Bertelsmann Stiftung darauf, dass durch bessere Bildung in Deutschland bis zum Jahr 2090 ein zusätzliches Bruttoinlandsprodukt (BIP) von insgesamt 2.800 Milliarden Euro erwirtschaftet werden könnte. Das geht aus einer Studie hervor, die der Münchener Bildungsökonom Ludger Wößmann vor einigen Monaten im Auftrag der Stiftung vorgelegt hat.

Wößmann legte seinen Berechnungen dabei eine Bildungsreform zugrunde, durch die in den kommenden zehn Jahren die Zahl der so genannten Risikoschüler – Jugendliche, die nur unzureichend rechnen und schreiben können – drastisch reduziert wird. Auf Ebene der Bundesländer könnte so beispielsweise Hessen sein BIP innerhalb der kommenden achtzig Jahre – der Lebensspanne eines heute geborenen Kindes – um rund 287 Milliarden Euro steigern. Für Nordrhein-Westfalen beträgt die Steigerung sogar rund 791 Milliarden, für Niedersachsen rund 312 Milliarden Euro. Zum Vergleich: Momentan geben die Länder insgesamt etwa 69 Milliarden Euro pro Jahr für alle Kindertageseinrichtungen und allgemeinbildende Schulen in Deutschland aus.

Sparen an der Bildung ist vor diesem Hintergrund genau der falsche Weg: "Investitionen in Bildung sind kein Schönwetterthema und dürfen gerade jetzt nicht zur Disposition stehen. Bessere Bildung bedeutet mehr Wachstum", so Dr. Jörg Dräger, für den Bereich Bildung zuständiges Vorstandsmitglied der

Bertelsmann Stiftung. "Wer hier den Rotstift ansetzt, gefährdet die Zukunft unseres Landes."

Jeder fünfte Jugendliche gilt gegenwärtig in Deutschland als Risikoschüler, wie die Pisa Studien zeigen. Das bedeutet: 20 % der Jugendlichen können höchstens auf Grundschulniveau lesen, schreiben und rechnen. Zu geringe Bildung im Jugendalter führt häufig zu fehlenden Berufsabschlüssen, unsicheren Beschäftigungsverhältnissen und einem hohen Arbeitslosigkeitsrisiko, deren Folgekosten von der Allgemeinheit zu tragen sind. Investitionen in frühe Bildung und in Kinder aus sozial benachteiligten Lebensverhältnissen wirken dem entgegen, wie u.a. der Nobelpreisträger für Ökonomie James Heckman belegt hat, und sind finanzpolitisch nachhaltig.

So schaffen 55 % mehr Kinder mit Migrationshintergrund den Übergang auf das Gymnasium, wenn sie in den ersten drei Lebensjahren eine Kita besucht haben, wie die Bertelsmann Stiftung 2008 in einer Studie feststellte. Von den Kindern, deren Eltern höchstens einen Hauptschulabschluss haben, gingen sogar 83 % mehr ehemalige Krippe- und Kindergartenkinder auf das Gymnasium. Der Ausbau der Plätze für unter Dreijährige sowie der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz in dieser Altersgruppe ab 2013 sind daher richtige Weichenstellungen.

Fortsetzung Seite 13

Subventionspolitik: Viel Kohle für Kohle.

Greenpeace hat nachgerechnet und die eine Liste der staatlichen Förderung von 1950 bis 2008 für Stein- und Braunkohle errechnet. Erste Bilanz: Viele Kohle für Kohle, 432 Milliarden Euro.

Der Einsatz klimaschädlicher Kohle kommt den Steuerzahler wesentlich teurer als die offiziellen Zahlen bislang zeigen. Greenpeace legt erstmals eine Liste der vollständigen staatlichen Förderung in der Zeit von 1950 bis 2008 vor. Die Studie des Forums Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS) berechnet, dass Stein- und Braunkohle im Jahr 2008 Vergünstigungen und Subventionen in Höhe von 12,8 Milliarden Euro erhielten. Die Bundesregierung nennt hingegen im Subventionsbericht nur 1,9 Milliarden Euro.

Allein die heute bekannten künftigen Subventionen für Steinkohle belaufen sich bereits auf über 28 Milliarden Euro. Hinzu kommen Vergünstigungen für Braunkohle und Investitionszuschüsse für neue Kraftwerke. Greenpeace fordert, alle Subventionen und finanziellen Vorteile für Kohle zu streichen. Am 6. und 7. Juni will die Bundesregierung eines der größten Sparpakete der bundesdeutschen Geschichte beschließen.

"Die Bundesregierung kürzt drastisch beim Klimaschutz, aber umweltschädliche Energieträger werden immer noch massiv subventioniert. Das macht keinen Sinn", sagt Anike Peters, Energie-Expertin von Greenpeace. "Die Regierung darf den Klimakiller Kohle nicht länger bevorzugen. Sie muss den Weg für Erneuerbare Energien freimachen. Sonst zahlen wir alle doppelt, für falsche Subventionen und für Klimaschäden." Greenpeace hat mit dem Energiekonzept "Klimaschutz: Plan B 2050" nachgewiesen, wie Kohle schrittweise aufgegeben werden kann.

Die Greenpeace-Studie beziffert die gesamte tatsächliche Förderung für Stein- und Braunkohle von 1950 bis 2008 auf mindestens 432 Milliarden Euro. Steinkohle wurde mit etwa 331

Milliarden Euro begünstigt. Braunkohle, der bei weitem klimaschädlichste aller Energieträger, genoss finanzielle Vorteile in Höhe von etwa 101 Milliarden Euro. Nach den offiziellen Zahlen gilt Braunkohle als "subventionsfreier Energieträger". "Besonders die Zahlen für Braunkohle zeigen, wie in der Energiepolitik getrickst wird. Von Null auf 101 Milliarden Euro - das muss beendet werden", sagt Anike Peters.

Bundesregierung bilanziert unvollständig

Die geringen Zahlen der Bundesregierung ergeben sich aus deren äußerst eng gefasstem Subventionsbegriff. So werden unter anderem spezielle Steuervergünstigungen und budgetunabhängige Regelungen wie die kostenlose Zuteilung von CO₂-Zertifikaten nicht einbezogen. Die Greenpeace-Studie berücksichtigt neben Absatzhilfen für heimische Steinkohle weitere direkte Finanzhilfen von Bund und Ländern: Forschungsförderung von Kraftwerkstechnik und von der umstrittenen Abscheidung von CO₂ aus Kohlekraftwerken. Hinzu kommen Steuervergünstigungen, beispielsweise bei der Energiesteuer, sowie die Befreiung von der Förderabgabe und Wasserentnahmeentgelten auf Landesebene.

Greenpeace fordert von der Regierung, bei ihrer Sparklausur die Subventionen für Kohle nicht nur aus energiepolitischen Gründen zu beenden. Die Bundesregierung hat auch bislang den Beschluss des G20-Gipfels von Pittsburgh vom September 2009 nicht umgesetzt, nach dem alle Subventionen für fossile Energieträger auslaufen sollen. ■

Ethische Fonds und Banken boomen und finden Anerkennung

Der Markt ethischer Anlagen boomt und dazu passt es auch, dass die GLS Bank zur "Bank des Jahres 2010" gekürt worden ist.

Deutschlands größtes Anlegermagazin Börse Online und der Nachrichtensender n-tv riefen Verbraucher erstmals im April zu einer Bewertung von knapp 150 Banken in Deutschland auf: Alle großen Privatbanken, Sparkassen und Genossenschaftsbanken standen zur Auswahl. Insgesamt gaben rund 34.000 Bankkunden ihr Votum ab. Und das Ergebnis zeigt deutlich, dass Nachhaltigkeit in der Mitte angekommen sein dürfte.

In der Kategorie "Beste Hauptbank" erzielt die GLS Bank die Bestnote mit deutlichem Abstand und wird damit von den Teilnehmern zur "Bank des Jahres 2010" gekürt. Und auch in den Einzelkategorien "Beste Sparkbank" sowie "Beste Bank im Bereich Girokonto" ist die GLS Bank Umfragewinnerin.

Wermutstropfen

Trüben mag, dass von der "Basis" her via Twitter mehr und mehr kritische Töne gegenüber der GLS Bank kommen in Bezug auf ihr Engagement bei der von mehr und mehr Kritiker als Greenwashing-Plattform erachtete Konsumentenplattform Utopia. Diese ersten kritischen Fragestellungen gegenüber der GLS Bank wurden aufgeworfen im Zusammenhang mit dem Vorwurf von Mitgliedern der Utopia Community, dass Utopia Greenwashing für BP betreibt (s.h. Bericht auf Glocalist > <http://bit.ly/9upnxN>).

31 Milliarden Fondsvolumen in Sachen Ethik und Nachhaltigkeit

In das positive Bild passt auch der neue Marktreport in Sachen ethische Anlagen vom Sustainable Business Institute (SBI). Insgesamt sind 330 nachhaltige Publikumsfonds in Deutschland, Österreich und der Schweiz zum Vertrieb zugelassen. Die 330 Fonds waren zum 31.03.2010 mit rund 31 Mrd. Euro investiert. Damit hat sich das Wachstum des Angebotes von nachhaltigen Publikumsfonds im ersten Quartal weiter fortgesetzt. Ende 2009 registrierte das SBI 313 Fonds.

22,15 Mrd. Euro waren in 196 Aktienfonds investiert. Die Performance der Aktienfonds, die bereits Ende 2009 aufgelegt waren, war im vergangenen Quartal sehr unterschiedlich: Sie lag zwischen ca. plus 16 % und ca. minus 14 %. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Aktienfonds sehr stark unterscheiden: Zu diesen Fonds gehören sowohl breit aufgestellte internationale Fonds als auch spezialisierte Fonds mit regionalem Fokus sowie Technologie- und Themenfonds.

In das Bild passt auch, dass mehr und mehr klassische institutionelle Investoren und Anleger in das Thema Nachhaltigkeit investieren (s.h. Bericht auf Glocalist Review Nr. 2727). Gesamt ein positiver Trend in Sachen Nachhaltigkeit in der Finanzmarktbranche. ■

Nicht-nachhaltige Subventionen: 48 Milliarden

Es wird viel über Sparen gesprochen und natürlich will man im sozialen Bereich kürzen. Das muss nicht sein. Eine aktuelle Studie des Umwelt Bundesamtes (UBA) zeigt, dass rund 48 Milliarden an umweltschädlichen Subventionen eingespart werden können.

Der Ansatz, der auf Glocalist schon mehrfach diskutiert worden ist, nämlich nicht-nachhaltige Subventionen zu streichen, statt einen sinnlosen Sparkurs im Bereich Soziales zu fahren, erhält ein neues argumentatives Unterfutter vom Umwelt Bundesamt (UBA).

In einer aktuellen Studie führt das UBA aus: Umweltschädliche Subventionen kosten den Fiskus gut 48 Milliarden Euro pro Jahr; das entspricht rund einem Fünftel des Bundeshaushaltes. Und die Tendenz ist leider steigend, stellt das UBA fest.

Fast die Hälfte der Subventionen begünstigt direkt den Verbrauch fossiler Energieträger und macht so Anstrengungen im Klimaschutz teilweise zunichte. "In Zeiten der Rekordverschuldung müssen alle Subventionen auf den Prüfstand. Der Abbau sollte allerdings nicht nach dem Rasenmäherprinzip erfolgen, sondern gezielt bei umweltschädlichen Subventionen ansetzen", sagt Jochen Flasbarth, Präsident des Umweltbundesamtes (UBA).

Mit der aktuellen Studie gibt das UBA der Finanzpolitik eine Entscheidungsgrundlage an die Hand: "In der Krise besteht die einmalige Chance zum ehrlichen Kassensturz. Umweltschädliche Subventionen belasten den Haushalt zweimal: Heute durch Mehrausgaben und Mindereinnahmen des Staates und morgen durch erhöhte Kosten für die Beseitigung von Schäden an Umwelt und Gesundheit", so Flasbarth.

Die Untersuchung des UBA zeigt, dass es im Vergleich zum Jahr 2006 in der Gesamtschau keinen Fortschritt beim Abbau umweltschädlicher Subventionen gab: Die Summe der umweltschädlichen Subventionen stieg von knapp 42 Milliarden im Jahr 2006 auf gut 48 Milliarden im Jahr 2008. Besonders stark stiegen die Subventionen für die Sektoren Energie und Verkehr.

Das tatsächliche Volumen umweltschädlicher Subventionen in Deutschland liegt sogar noch erheblich über den vom UBA ermittelten 48 Milliarden Euro, da die Studie fast ausschließlich Subventionen auf Bundesebene betrachtet. Förderprogramme auf Länder- und kommunaler Ebene sowie die über den EU-Haushalt laufenden Subventionen fließen nur ansatzweise ein. Die Palette der ökologisch schädlichen Förderungen belastet nahezu alle Umweltgüter: Von Schäden an Wasser, Boden oder Luft, bis hin zur Erhöhung der Flächeninanspruchnahme und dem Verlust der biologischen Vielfalt.

Die Hälfte der umweltschädlichen Subventionen, gut 24 Milliarden Euro, begünstigt direkt fossile Energieträger und konterkariert damit Anstrengungen zum Klimaschutz. Dazu zählen beispielsweise die Strom- und Energiesteuer-Ermäßigungen für das Produzierende Gewerbe und die Land- und Forstwirtschaft, der Spitzenausgleich bei der Ökosteuer für das Produzierende Gewerbe und die Steuerentlastung für bestimmte energieintensive Prozesse und Verfahren, die

zusammen zu Steuermindereinnahmen von über 5 Milliarden Euro führen.

Im Sektor Verkehr begünstigt die aktuelle Dienstwagenbesteuerung die private Nutzung eines Dienstwagens gegenüber der Nutzung eines Privatfahrzeugs. Das trägt zu den Umweltbelastungen des Straßenverkehrs bei. Bereits eine moderate Reform könnte jährlich Steuermehreinnahmen von einer halben Milliarde Euro generieren.

Der gewerbliche Flugverkehr profitiert seit langem von der Energiesteuerbefreiung für Kerosin. Zudem fällt auf internationalen Flügen keine Mehrwertsteuer an. Insgesamt entgingen dem Staat dadurch im Jahr 2008 Steuereinnahmen von 11,5 Milliarden Euro. Die Subventionierung des Flugverkehrs verzerrt den Wettbewerb zu Lasten der Bahn und anderer, umweltfreundlicherer Verkehrsmittel. Mit den 11,5 Milliarden Euro entfiel knapp die Hälfte der umweltschädlichen Verkehrssubventionen auf den Flugverkehr. Hier hält das UBA eine möglichst weiträumige – zumindest EU-weite – Kerosinsteuer sowie mittelfristig die Erhebung einer EU-weiten Mehrwertsteuer für innergemeinschaftliche, grenzüberschreitende Flüge für zielführend.

Eine nachhaltige Finanzpolitik sollte die Umweltverträglichkeit als ein zentrales Kriterium bei allen einnahmen- und ausgabenpolitischen Entscheidungen aufnehmen, fasst der UBA zusammen. ■

Fortsetzung von Seite 9

BDI auch gegen Bildungssparkurs

"An Bildung und Forschung darf nicht gespart werden." Das sagte BDI-Hauptgeschäftsführer Werner Schnappauf anlässlich der Veröffentlichung des World Competitiveness Yearbook 2010 vorigen Donnerstag in Berlin.

Deutschland belegt unter 58 Staaten den 16. Rang und büßt im Vergleich zum Vorjahr drei Plätze ein. Im Ranking vorn liegen Singapur, Hongkong und die USA. Wettbewerbsfähigster EU-Staat ist Schweden auf Rang sechs.

Studie:

„Die ökologischen und ökonomischen Wirkungen eines nachhaltigeren Konsums in Deutschland“.

Verfasst im Auftrag der Träger der Initiative „Mut zur Nachhaltigkeit“ von Bernd Meyer, Mark Meyer, Ines Meyer zu Holte (Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforschung mbH, Osnabrück; März 2010).

Die Politik allein wird das Klimaproblem nicht lösen. Die vorliegende Studie soll die Frage beantworten, welche Rolle die Zivilgesellschaft, und zwar jeder Einzelne von uns in seiner Eigenschaft als Konsument, zur Problemlösung mit Verhaltensänderungen durch Einsicht in die Notwendigkeit, aus intrinsischer Motivation, beitragen kann.

Die Initiative „Mut zur Nachhaltigkeit“ (www.mut-zur-nachhaltigkeit.de) – getragen von der ASKO EUROPA-STIFTUNG, der Europäischen Akademie Otzenhausen gGmbH und der Stiftung Forum für Verantwortung – hat sich zum Ziel gesetzt, den dringend notwendigen, wissenschaftlich gestützten Diskurs über Nachhaltigkeit mit der Zivilgesellschaft zu intensivieren.

Zu diesem Zweck wurden seit dem Jahr 2007 dreizehn Bücher zu zentralen Themen der Nachhaltigkeit im S. Fischer Verlag veröffentlicht, aus den Inhalten der Bücher Lernmaterialien in Form didaktischer Module entwickelt. Zahlreiche Vortragsveranstaltungen, Seminare und Workshops zur Nachhaltigkeit werden für unterschiedliche Zielgruppen in der Europäischen Akademie durchgeführt.

Des Weiteren wird im Rahmen dieser Initiative die wissenschaftliche Forschung im Bereich der Nachhaltigkeit gefördert. Ein erstes Ergebnis ist die vorliegende Studie der Gesellschaft für wirtschaftliche Strukturforschung (www.gws-os.com) mit dem Titel "Die ökologischen und ökonomischen Wirkungen eines nachhaltigeren Konsums in Deutschland", verfasst unter der Leitung von Professor Bernd Meyer.

Der Bogen wird in zweierlei Hinsicht weiter gespannt: Zum einen wird durch die Anwendung des gesamtwirtschaftlichen, aber nach Gütergruppen und Branchen gegliederten **umweltökonomischen Modells PANTA RHEI** eine breite empirische Basis zu Grunde gelegt. Ferner erlaubt die Abbildung der Interdependenzen zwischen Umweltnutzung und wirtschaftlicher Entwicklung eine Abschätzung der Wirkungen der Verhaltensänderungen sowohl auf die CO₂-Emissionen als auch auf die Wirtschaft.

Der Komparativ im Titel der Studie ist von großer Bedeutung. Betrachtet wird ein Konsum, der eine nachhaltigere Entwicklung aufweist als der eines **Business-As-Usual-Szenarios**, das für die nächsten zehn Jahre zu erwarten sein wird, wenn die Konsumenten

bei ihren bisher beobachtbaren Verhaltensweisen bleiben. Es wird also darauf verzichtet, ein nachhaltiges Konsumniveau und dessen künftige Entwicklung zu definieren, was – wenn überhaupt – nur theoretisch möglich ist.

In der Studie werden Verhaltensänderungen gegenüber einer Referenzentwicklung betrachtet. Dabei wird unterstellt, dass diese Verhaltensänderungen **durch Einsicht in die Notwendigkeit, also nicht durch den Einsatz politischer Instrumente**, erfolgen. Es wird ferner davon ausgegangen, dass es sich um solche Verhaltensänderungen handelt, die keine technologischen Änderungen in Form neuer Produkte oder Produktionsverfahren voraussetzen. Außerdem sollen radi-



kale Änderungen im Verbraucherverhalten ausgeschlossen werden.

Mit anderen Worten: Welche Belastungen der Umwelt können vermieden werden, wenn wir vor allem im Hinblick auf unser Mobilitätsbedürfnis und unsere Ansprüche an das Wohnen keine Abstriche machen, aber wohl bereit sind, uns in diesen Bedarfsfeldern anders zu organisieren? Dabei interessieren in besonderer Weise die Wirkungen auf das Klimaziel, gemessen durch die CO₂-Emissionen. Auf der anderen Seite ist zu fragen, welche Wirkungen das geänderte Verhalten auf die wirtschaftliche Entwicklung hat. Stimmt es – wie viele befürchten – dass damit das Wachstum beeinträchtigt wird und die Arbeitslosigkeit steigt?

Die Verhaltensänderungen wurden den Aktivitätsfeldern **Ernährung, Bauen und Wohnen und Mobilität** zugeordnet. Insgesamt wurde eine Fülle einzelner Verhaltensänderungen betrachtet. Bei einer sich in zehn Jahren vollziehenden moderaten Verhaltensänderung hin zu einem nachhaltigeren Konsum wird es bis zum Jahr 2020 möglich sein, bei gegebener Politik und gegebener Technologie bis zu 63,6 Millionen Tonnen oder 8,7 % der CO₂ Emissionen im Vergleich zur Referenzentwicklung zu sparen. Dabei wird es erhebliche Veränderungen der Konsumstruktur und einen leichten Anstieg von Einkommen und Beschäftigung geben. Die Befürchtungen, dass ein nachhaltigerer Konsum zu weniger Wohlstand führt, haben sich nicht bestätigt. Neben Einkommen und Beschäftigung steigt auch die Ersparnis der Haushalte und damit ihr Vermögen.

In der Referenzentwicklung wird das Minderungsziel von 30 % gegenüber den Emissionen von 1990 für das Jahr 2020 nur knapp verfehlt. Entscheiden wir uns für nachhaltigeren Konsum in der hier unterstellten Weise, die nicht auf hohe Standards beim Wohnen und der Mobilität verzichten möchte, wohl aber bereit ist, diese Bedarfsfelder energieeffizienter zu organisieren, so wäre es möglich, im Jahre 2020 in die Nähe des Zieles einer 40 % Minderung zu kommen und damit

wichtige Weichenstellungen für das Erreichen der Stabilisierung der Klimaerwärmung auf 2° vorzunehmen.

Die Analyse ist eine sehr vorsichtige Abschätzung der Effekte eines nachhaltigeren Konsums, da unterstellt wird, dass gegenüber der Referenz keine Beschleunigung

des technischen Wandels stattfinden wird. Es ist jedoch sehr wahrscheinlich, dass die im Wettbewerb stehenden Unternehmen auf die Änderung des Verbraucherverhaltens mit einer Beschleunigung der Entwicklung energieeffizienterer Produkte reagieren werden und auch die Technik ihrer Produktionsprozesse verbessern.

Im Rahmen der Studie wurden vor allem CO₂-Emissionen in Deutschland betrachtet, im Urlaub aber werden häufig beträchtliche CO₂-Emissionen im Ausland verursacht. Wenn sich z. B. private Flugreisen in das ferne Ausland im Hinblick auf die Flugkilometer gegenüber dem Business-As-Usual bis 2020 halbieren würden - was nicht unbedingt bedeutet, auf Auslandsurlaube gänzlich verzichten zu müssen – könnten im Jahre 2020 im Ausland weitere ca. 13 Millionen Tonnen oder bezogen auf die gesamtdeutschen CO₂-Emissionen 1,8 % vermieden werden.

Das **Fazit** muss also heißen: Die Zivilgesellschaft hat es selbst in der Hand, die Weichen für eine nachhaltigere Zukunft zu stellen. Gerade nach dem Scheitern der mit großen Hoffnungen erwarteten Klimakonferenz von Kopenhagen ist dies eine wichtige Botschaft. Die Politik sollte erkennen, dass eine Unterstützung der Konsumenten durch Information und Aufklärung sehr viel intensiver betrieben werden sollte. Dabei kommt der Kennzeichnung von Produkten hinsichtlich ihrer ökologischen Eigenschaften größte Bedeutung zu, damit die Konsumenten die richtige Entscheidung treffen können.

Zur Studie

Die komplette Studie finden Sie zum kostenlosen Download unter www.mut-zur-nachhaltigkeit.de >> Publikationen. ■

ISO 26000

Normentwurf verabschiedet, endgültige internationale Zustimmung steht noch aus

Von Dr. Ingo Schoenheit

Seit mehr als fünf Jahren ist eine internationale Arbeitsgruppe der ISO damit befasst, einen neuen Standard zum Thema „Soziale Verantwortung“ zu entwickeln. Im September wird endgültig über Annahme oder Ablehnung des nun vorliegenden Textes entschieden.

Seit mehr als fünf Jahren ist eine internationale Arbeitsgruppe der ISO damit befasst, einen neuen Standard zum Thema „Soziale Verantwortung“ zu entwickeln. Im September wird endgültig über Annahme oder Ablehnung des nun vorliegenden Textes entschieden. Wenn sich eine zweidrittel Mehrheit der 99 mitarbeitenden Länder für diesen internationalen Standard ausspricht, wird er Anfang 2011 veröffentlicht und steht interessierten Institutionen als Leitfaden zur Verfügung. Das hat die ISO Arbeitsgruppe mit ihren 470 teilnehmenden Experten und Beobachtern beschlossen, die sich in der vergangenen Woche in Kopenhagen traf. Um die positive Grundstimmung zu verstärken, hatten die dänischen Gastgeber nicht nur den Wirtschaftsminister, sondern auch das dänische Königshaus in den Ring geschickt. **Trotz königlichen Wohlwollens und eines konstruktiven Verlaufs der Konferenz bleibt noch offen, ob der Standard die notwendige Mehrheit finden und wie Deutschland abstimmen wird.**

Bereits im letzten Herbst hatte sich eine knappe Mehrheit der nationalen Standardisierungsorganisationen in einer „Probeabstimmung“ für die Weiterbearbeitung der damals vorliegenden Entwurfsfassung ausgesprochen. Von den großen Teilnehmerländern stimmten beispielsweise China und Indien dagegen. Prominente Befürworter bildeten etwa Frankreich, Japan, Brasilien, Südafrika und die Skandinavischen Länder. Deutschland hatte sich mit dem zuständigen DIN – sehr zu Überraschung der internatio-

nalen Experten – erstmalig im Normungsverfahren der Stimme enthalten. Die Vertreter der deutschen Wirtschaft und der Gewerkschaften hatten mit unterschiedlichen Argumenten, aber im Ergebnis geschlossen gegen den Entwurf gestimmt und damit ihr Veto eingelegt. Regierung, Wissenschaft / Berater und die Konsumentenvertreter hatten im DIN für die Annahme votiert. Die NGOs enthielten sich der Stimme.

Hartmut Müller, Dr. Franziska Humbert, Dr. Annette Kleinfeld, Dr. Ingo Schoenheit, Dr. Peter Sieber und Dr. Wimmer, die als „Experten“ bzw. „Beobachter“ bei der Entwicklung des Standards mitgewirkt haben, sind sich in der positiven Gesamtschätzung des Ergebnisses einig. „Voraussetzung für die endgültige Zustimmung ist natürlich, dass der in Kopenhagen verabschiedete „endgültige“ (FDIS) Normentwurf auch eine klare Mehrheit im deutschen Spiegelgremium findet. Dafür bedarf es noch weiterer Aufklärungsarbeit.“, betont Dr. Ingo Schoenheit, Vorstand des imug Instituts aus Hannover.

Franziska Humbert, der der Standard als NGO-Vertreterin an vielen Stellen immer noch zu vage bleibt, hält das erzielte Ergebnis insgesamt für nützlich. „Zwar halten wir in der NGO-Debatte um Unternehmensverantwortung deutlich weitergehende Kriterien hoch, aber im globalen Maßstab sind viele der nun vereinbarten Prinzipien ein echter Fortschritt“, sagt Humbert. Auch Dr. Peter Sieber, der als Experte der Verbraucher von Beginn an die Treffen der ISO-Arbeitsgrup-

pe begleitet hat, hält den vorliegenden Entwurf des Standards deshalb für sehr hilfreich, weil die verbrauchbezogenen Themen der sozialen Verantwortung gut abgebildet sind. Dr. Wimmer als Vertreter des zuständigen Bundesarbeitsministeriums unterstützt den Entwurf weil damit erstmalig ein internationaler Leitfaden zur systematischen Identifizierung und Priorisierung von gesellschaftlicher Verantwortung auf einer von allen relevanten Stakeholdern breit abgestimmten Grundlage erstellt worden ist: „Das Dokument erfindet nichts neues, aber es definiert sehr vollständig und systematisch, wie das Thema heutzutage besetzt werden sollte. Auch wenn die ISO 26000 auf den ersten Blick in einigen Passagen etwas kompliziert wirken mag, sie enthält viel Flexibilität bezüglich der Situation der sie anwendenden Organisation oder Unternehmen.“

Spannend dürfte nach wie vor sein, wie die endgültige internationale Abstimmung über den neuen ISO Standard ausfallen wird, ist doch in Kopenhagen gerade noch ein „Clash of Cultures“ bei der Diskussion der überraschend kurz vor Toreschluss problematisierten Textpassagen zum Thema „Sexual Orientation“ verhindert worden. Eine Reihe von Experten aus muslimischen Staaten hatten sich aus religiösen Gründen gegen die Aufnahme dieses Begriffes in den Standard ausgesprochen. Respekt von andersgeschlechtlichen sexuellen Orientierungen sollte als Thema der „sozialen Verantwortung“ möglichst nicht auftauchen. Um die knappe erste Abstimmungsmehrheit nicht zu gefährden, suchte die Versammlung in Kopenhagen engagiert nach einem möglichen Konsens. Der Begriff wurde schließlich durch die Worte „Personal Relationship“ ersetzt. Dass damit die Aussagekraft der entsprechenden Passagen nicht präziser wird, wurde von den Experten auf der Suche nach einem Kompromiss gerne akzeptiert.

Ein Dauerbrenner war auch in Kopenhagen die Frage der Zertifizierungsfähigkeit dieser ISO-Norm. Obwohl im vorliegenden Entwurf mehrfach und eindeutig steht, dass diese „Guideline“ nicht als Zertifizierungsgrundlage gedacht ist,

wird befürchtet, dass die Zertifizierungsindustrie den Standard nutzen wird, um „auf seiner Grundlage“, mit „Bezug auf den ISO 26000-Standard“ ihre Angebote zu lancieren. „Niemand ist gezwungen, diese Zertifizierungsangebote anzunehmen,“ betont Ingo Schoenheit und schlägt vor, dass die die ISO und auch das DIN einen kommunikativen Missbrauch des Standards beobachten und ankündigen sollten, frühzeitig gegen eine unzulässige und irreführende Nutzung für Werbezwecke vorzugehen. „Ein möglicher Missbrauch dieser Guideline durch einzelne Unternehmen ist jedenfalls kein überzeugendes Argument, um als deutsche Wirtschaft geschlossen gegen diesen Standard zu stimmen und sich von einem international wichtigen Instrument und der sich daran anknüpfenden Diskussion abzukoppeln,“ meint Ingo Schoenheit.

In Kopenhagen trafen sich vom 15. bis zum 21. Mai. 470 Experten und Beobachter aus 99 Ländern, darunter auch zahlreiche Entwicklungsländer. Die Treffen der ISO-Arbeitsgruppe streben an, alle Delegationen ausgewogen nach Stakeholdern und Geschlecht zusammenzusetzen. Industrie, Regierungsvertreter, Gewerkschaftsvertreter, NGOs, Verbrauchervertreter sowie Vertreter der Wissenschaft und Berater sind die sechs Gruppen, die zu den ISO-Arbeitsgruppe eingeladen wurden, die seit 2005 in insgesamt 8 Konferenzen über den jetzt endgültig zur Abstimmung vorliegenden Text diskutierte. ■

Autorennotiz: Dr. Ingo Schoenheit ist geschäftsführendes Vorstandsmitglied vom imug Institut (Hannover); www.imug.de

Der blinde Fleck der CSR-Preise: die Situation in Entwicklungsländern

Von Dr.a Petra Kreinecker

Preise und Auszeichnung schießen wie Schwammerl aus dem Boden. In der von NeSoVe als Buch erschienen Studie „CSR in Österreich“ konnten neben 11 internationalen, 16 nationale und weitere 19 regionale CSR-Preise identifiziert werden. TRIGOS ist in diesem Kontext sicher als einer der bekanntesten Preise in Österreich zu sehen.

Da in Österreich keine Legal-Definition für CSR existiert, gibt es formal auch keine Möglichkeiten zum Einfordern eines integralen, verpflichtenden CSR-Ansatzes in den Unternehmen. Damit fehlt auch eine akkordierte Grundlage für CSR-Awards.

Unternehmen als sozial verantwortlich auszuzeichnen, ist sinnvoll. Aber dazu müssen umfassende, transparente, aussagekräftige und vor allem nachweisbare Informationen über das Unternehmen vorliegen. Diese Aussagen müssen dann auch entsprechend von den ArbeitnehmerInnen-Vertretungen und anderen relevanten Stakeholdern bestätigt werden.

Von den Unternehmen, die sich bewerben, werden manche Aspekte des sozialen und ökologischen Engagements abgefragt – aber ohne Rückschlüsse zu erlauben auf die Qualität der CSR Aktivitäten. Frauenspezifische Inhalte können im Rahmen der verschiedenen Einreichformulare zwar berichtet, müssen jedoch nicht bewiesen werden. Die Einbindung der relevanten internen Stakeholder-Gruppen, beispielsweise von weiblichen Mitarbeiterinnen oder des Betriebsrates (BR), sind keine maßgebenden Kriterien. Die Einreichung erfolgt normalerweise durch das - meist männlich besetzte - Management. Aspekte wie Stakeholder-Dialog, Frauenförderung und Gendergerechtigkeit werden jedenfalls nicht von den Betroffenen beurteilt.

Österreichische Unternehmen müssen ihrer sozialen Verantwortung weltweit gerecht werden

Während hierzulande selbst ein Betriebsrat für die letzten Jahre ein „Jammern auf hohem Niveau“ in konstatierte, galt Österreich doch in der Vergangenheit im europäischen Vergleich wirklich als Sozialstaat, so wird mittlerweile von österreichischen Unternehmen die Krise oftmals benutzt, um Verschlechterungen im ArbeitnehmerInnenschutz durchzuzupfeitschen. Schaut man über die Grenzen oder gar über die Ozeane hinweg, sieht die Lebens- und Arbeitssituation der betroffenen, lokalen Bevölkerung noch dramatischer aus.

Erfreulich jedenfalls, dass der diesjährige TRIGOS zumindest 2 Unternehmen für Projekte ausgezeichnete, die explizit die Situation von benachteiligten, marginalisierten Menschen in den Mittelpunkt stellt. Die Auswirkungen auf Menschen im Süden sollte allerdings ausnahmslos als zusätzliches Kriterium für alle TRIGOS-Nominierungen, Auszeichnungen und Sonderpreise gelten.

CSR soll zu einem unabdingbaren Standard werden, der eine sozial, ökonomisch und ökologisch nachhaltige, menschenrechtskonforme und diskriminierungsfreie Unternehmensführung garantiert. Solche Standards machen langfristig nur dann Sinn, wenn sie weltweite Gültigkeit erlangen, unabhängig vom Produktionsstandort und bezogen auf die globale Zulieferindustrie.

Ein Blick hinter die Kulissen lohnt bei einigen Firmen sicher!

Auch österreichische Unternehmen profitieren vom Fehlen extraterritorialer Regelungen

Österreichische Unternehmen sind heutzutage oft weltweit tätig. Man lässt in Entwicklungsländern produzieren, wo Hungerlöhne gezahlt werden und Umweltstandards geringer sind. Die lokalen Regierungen bieten europäischen Firmen Sonderkonditionen. Dort wo Gesetze im Umwelt- oder Sozialbereich existieren, werden sie kaum konsequent angewendet. Die Regierungen armer Länder werden nicht selten zu Komplizen, wenn es um die Ausbeutung der heimischen Bevölkerung geht.

Die Mutterunternehmen in Österreich und anderen europäischen Ländern können mittels dieser Geschäftspraktiken Gewinne verbuchen, im Falle von Menschenrechtsverletzungen können sie in Europa jedoch nicht belangt werden.

Europaweit ist aus gegebenem Anlass eine Diskussion darüber entbrannt, inwieweit man Gesetze erlassen muss, die die unternehmerische Tätigkeit außerhalb Europas regelt.

Die europäische Zivilgesellschaft mobilisiert für weltweite Regulierungen

Die European Coalition on Corporate Justice (ECCJ), eine Plattform der europäischen Zivilgesellschaft in der auch NeSoVe Mitglied ist, hat eine zentrale Forderungen entwickelt, bei der es um die Haftungspflicht von europäischen Mutterunternehmen für Umweltzerstörung und bei Menschenrechtsverletzungen geht. Auch wenn sie von Tochter- und Zulieferunternehmen verursacht wurden. Diese Forderung ist eng verknüpft mit der Tatsache, dass zahlreiche Firmen Subunternehmen gegründet haben, um eben diese Haftung auszuglie-

dern und den Konsequenzen bei Rechtsüberschreitungen zu umgehen.

Im Mai startete in Deutschland, Belgien und in den Niederlanden die Europa-weite Kampagne „Rechte für Menschen – Regeln für Unternehmen“ zur Weiterverbreitung der oben genannten Forderungen. Im Herbst wird die Unterschriftenaktion von NeSoVe in Österreich lanciert. Ende des Jahres werden die Unterschriften dem Europäischen Parlament überreicht, die die Forderung nach entsprechender Regulierung bekräftigen sollen. ■

Autorennotiz: Dr.a Petra Kreinecker, Geschäftsführerin vom Das Netzwerk Soziale Verantwortung (NeSoVe). NeSoVe ist eine CSR-Plattform von Gewerkschaften, BetriebsrätInnen und NGOs aus den Bereichen Umwelt, Menschenrechte und Entwicklungszusammenarbeit, die sich aus zivilgesellschaftlicher Perspektive mit dem Thema Corporate Social Responsibility (CSR) beschäftigt.

EU-Kommission schlägt strengere Regeln zur Bekämpfung des illegalen Handels mit zivilen Feuerwaffen vor

Die Kommission hat heute einen Vorschlag unterbreitet, der die Nachverfolgung und Kontrolle von zivilen Feuerwaffen erleichtern soll, die aus dem und in das EU-Gebiet exportiert werden. Auf diese Weise soll dem illegalen Handel mit Feuerwaffen entgegengewirkt werden. Mit der Annahme des Vorschlags durch das Europäische Parlament und den Rat der EU würde das EU-Recht mit Artikel 10 des UN-Feuerwaffen-Protokolls in Einklang gebracht.

31. MAI 2010

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/635&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

Europäische Unternehmerpreise für die erfolgreiche Gründung von Kleinunternehmen in Krisenzeiten

Das Projekt „Résidences d'Entrepreneurs“ der zentralfranzösischen Region Auvergne wurde bei der heutigen Verleihung der Europäischen Unternehmerpreise 2010 vom Vizepräsidenten der Europäischen Kommission Antonio Tajani mit dem Großen Preis der Jury ausgezeichnet. Der Preis honoriert den kreativen Ansatz des Projekts zur Förderung von Unternehmensneugründungen in dieser ländlichen Gegend. Die hochrangige Jury, bestehend aus Vertretern von Wirtschaft, Staat und Wissenschaft, wählte das Projekt der regionalen Entwicklungsgesellschaft wegen der beeindruckenden Erfolge, die bei der Unterstützung der Ansiedlung von Unternehmern in dieser Vulkanlandschaft erzielt wurden. Über 200 Firmengründungen schufen 600 Arbeitsplätze, nicht nur im Fremdenverkehr, sondern auch im Handels- und Dienstleistungssektor. Im Rahmen der von der Europäischen Kommission, der spanischen EU-Ratspräsidentschaft und dem Ausschuss der Regionen gemeinsam veranstalteten Zeremonie wurden noch fünf weitere Auszeichnungen an Initiativen aus Österreich, Deutschland, Polen, Slowenien und Schweden verliehen. Die Veranstaltung bildete den Abschluss der zweiten Europäischen KMU-Woche, der gesamteuropäischen Kampagne der Europäischen Kommission zur Förderung des Unternehmergeistes und von Kleinunternehmen (KMU).

31. MAI 2010

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/638&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

Kommissionsmitglied Piebalgs nimmt am Gipfeltreffen Afrika-Frankreich teil

Heute und morgen nimmt EU-Entwicklungskommissar Andris Piebalgs zusammen mit Staats- und Regierungschefs aus Afrika und Vertretern internationaler Institutionen am XXV. Gipfeltreffen Afrika-Frankreich in Nizza teil. Als Vertreter der Europäischen Kommission wird Herr Piebalgs an Diskussionen über die Rolle Afrikas im Bereich der Global Governance, in der Friedens- und Sicherheitspolitik und in der Klima- und der Entwicklungspolitik teilnehmen. Er wird auch eine Reihe bilateraler Gespräche führen.

31. MAI 2010

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/639&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

Telekommunikation: Einrichtung des Gremiums europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK) in Riga

Die für die Digitale Agenda zuständige Vizepräsidentin der Europäischen Kommission Neelie Kroes begrüßt die heutige Entscheidung der EU-Telekom-Minister, das Büro des Gremiums europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (Büro des GEREK) in Riga, Lettland einzurichten. Die zeitnahe Einrichtung des Büros ermöglicht dem GEREK die Beratung der EU-Institutionen bei ihrer Arbeit, um so einen robusten und wettbewerbsorientierten Binnenmarkt für Telekommunikation zu gewährleisten, und ist wichtig für die Förderung vieler der in der Digitalen Agenda für Europa (IP/10/581) vorgesehenen Maßnahmen. Das Büro des GEREK wird eng mit den Regulierungsbehörden und der Kommission zusammenarbeiten, um die Weiterentwicklung einer europaweit einheitlichen Regulierungspraxis im Telekommunikationssektor sicherzustellen.

31. MAI 2010

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/641&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

Telekommunikation: Mehr Wettbewerb, aber kein Binnenmarkt laut Kommissionsbericht über nationale Regulierung

in heute herausgegebener Bericht der Europäischen Kommission zeigt, dass auf den EU-Telekommunikationsmärkten mehr Wettbewerb herrscht, was den Orientierungen der Kommission im Konsultations- und Überprüfungsverfahren (sogenanntes „Verfahren nach Artikel 7“) zu verdanken ist. Bei diesem Verfahren informieren die nationalen Telekom-Regulierungsbehörden die Kommission im Voraus über ihre Pläne, Teile ihrer nationalen Telekommunikationsmärkte zu regulieren. Als Folge davon haben Verbraucher und Unternehmen eine größere Auswahl und zahlen niedrigere Preise. Aus dem Bericht geht aber auch hervor, dass ein Binnenmarkt für die Telekommunikation in der EU noch lange nicht verwirklicht ist. Daher fordert die Kommission in ihrer Digitalen Agenda für Europa (IP/10/581) eine schnelle und einheitliche Durchsetzung bestehender Vorschriften für die Telekommunikation. Sie beabsichtigt auch, geeignete Schritte vorzuschlagen, um die Kosten des Nichtbestehens eines Binnenmarkts für Telekommunikationsdienstleistungen zu senken. Problematisch sind unter anderem unterschiedliche nationale Regulierungskonzepte in Wettbewerbsfragen, zum Beispiel bei der Regulierung des Zugangs zu Glasfasernetzen. In dem Bericht wird auch warnend darauf hingewiesen, dass Regulierungsunsicherheit die Inangriffnahme investitionsintensiver Infrastrukturvorhaben wie der Zugangsnetze der nächsten Generation (NGA-Netze), eines der Kernprojekte der Digitalen Agenda für Europa, behindern kann.

1. JUNI 2010

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/644&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

Umwelt: Kommission und Umweltagentur präsentieren zwei neue Maßnahmen gegen Verlust der biologischen Vielfalt

Bei der heutigen Eröffnung der Konferenz zur Grünen Woche in Brüssel wurden zwei neue Maßnahmen vorgestellt, mit denen der Verlust der biologischen Vielfalt wirksamer aufgehalten werden soll: Zum einen sollen künftig auf einer neuen Website, dem europäischen Informationssystem für Biodiversität (Biodiversity Information System for Europe, BISE), die Informationen zur biologischen Vielfalt in Europa gesammelt werden. Außerdem haben die Europäische Umweltagentur und die Europäische Kommission für die politischen Entscheidungsträger ein „Referenzszenario zur biologischen Vielfalt“ entwickelt, das eine umfassende Bestandsaufnahme des gegenwärtigen Zustands wiedergibt. Mit diesem Referenzszenario können die Fortschritte der neuen Bemühungen zur Eindämmung des Biodiversitätsverlusts beobachtet werden, so dass sich die Entwicklungen in der Zeit nach 2010 eindeutig feststellen und messen lassen.

1. JUNI 2010

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/646&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

Umwelt: Europas größte jährliche Konferenz über Artenvielfalt in Brüssel eröffnet

Heute wurde in Brüssel Europas größte jährliche Konferenz zum Thema Umwelt eröffnet. Die diesjährige Konferenz wird vor dem Hintergrund des internationalen Jahres der Artenvielfalt die riesige Palette von Arten und Ökosystemen in den Mittelpunkt stellen, die das außerordentliche Netz des Lebens auf unserem Planeten bilden. Die Grüne Woche 2010 wird sich im Rahmen von 30 Diskussionsrunden mit dem derzeitigen Stand der Artenvielfalt und der Natur beschäftigen und mögliche Lösungen für den derzeit alarmierend rasanten Verlust der Artenvielfalt bieten. Im Verlauf der Konferenz wird außerdem der Startschuss für die Plattform Business und Biodiversität gegeben, eine neue Initiative zur Sensibilisierung für die wirtschaftlichen Argumente des Erhalts der biologischen Vielfalt. Mit mehr als 3000 Teilnehmern aus den EU-Institutionen, Wirtschaft und Industrie, Nichtregierungsorganisationen, staatlichen Behörden, Wissenschaft und Forschung ist die Grüne Woche 2010 eine einmalige Gelegenheit für wichtige Meinungsführer, die breite Öffentlichkeit und die Medien, um Erfahrungen und gute Praktiken zu vermitteln und auszutauschen.

1. JUNI 2010

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/648&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=de>

Sahelzone: Weitere 24 Mio. EUR für humanitäre Hilfe

Die Kommission hat heute beschlossen, weitere 24 Mio. EUR als Hilfe für mehr als sieben Millionen Menschen bereitzustellen, die von der Nahrungsmittelkrise in Niger, Tschad, Burkina Faso und im Norden Nigerias betroffen sind. Mit diesen zusätzlichen Mitteln können mehr Einsätze in den Sektoren Ernährung und Gesundheit finanziert werden. Es handelt sich unter anderem um flächendeckende ergänzende Ernährungsprogramme, die Untersuchung und Behandlung akuter Unterernährung bei Kindern, kostenfreien Zugang zur medizinischen Notfallversorgung und mobile Gesundheitsdienste für Menschen, die von der nomadischen Viehhaltung leben.

2. JUNI 2010

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/650&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Kartellrecht: Kommission leitet wegen möglicher Wettbewerbsbeschränkungen im Kernenergiesektor Verfahren gegen Areva und Siemens ein

Die Europäische Kommission hat ein Verfahren eingeleitet, um zu prüfen, ob von Siemens und dem französischen Unternehmen Areva vereinbarte Wettbewerbsverbote im Bereich der zivilen Kernenergienutzung gegen die Kartellvorschriften der EU verstoßen. Die Verfahrenseinleitung bedeutet, dass eine Untersuchung erforderlich ist, greift dem Ergebnis jedoch nicht vor.

2. JUNI 2010

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/655&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Umwelt: Rufe nach Steuerregelungen zur Entlastung der Umwelt

Heute hat die Europäische Kommission gemeinsam mit dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) die Ergebnisse eines wichtigen neuen Berichts vorgelegt, aus dem hervorgeht, dass die großen Volkswirtschaften ihren Umgang mit knappen Ressourcen radikal ändern müssen. Der Bericht enthält auf wissenschaftlicher Grundlage Prioritäten für den weltweiten Umweltschutz und listet unter dem Aspekt der Folgen für Umwelt und Ressourcen eine Reihe von Erzeugnissen, Stoffen und Wirtschafts- und Lifestyle-Aktivitäten auf. Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass mittlerweile mehr als die Hälfte der Nahrungspflanzen als Tierfutter dienen und eine Verdoppelung des Wohlstands zu einem Anstieg der Umweltbelastung um 60 bis 80 % führt. Dem vom Internationalen Ausschuss für nachhaltige Ressourcenbe wirtschaftung erstellten 149seitigen Bericht zufolge sollten Gesetzgeber und politische Entscheidungsträger auf der Suche nach effektiven Lösungen für das Wohl der Erde auf Steuern und sonstige Anreize zurückgreifen, um umweltfreundlichere Verfahren in der Landwirtschaft anzuregen und die Verwendung fossiler Brennstoffe zu reduzieren.

2. JUNI 2010

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/657&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Klimawandel: Kommissarin Hedegaard begrüßt Rückgang der EU-Treibhausgasemissionen im fünften Jahr in Folge

Die Europäische Umweltagentur veröffentlicht heute das neueste EU-Inventar von Treibhausgasemissionen, dem zufolge die Emissionen im Jahr 2008, dem ersten Jahr des ersten Verpflichtungszeitraums nach dem Kyoto-Protokoll, erneut signifikant gesunken sind. Die für Klimapolitik zuständige EU-Kommissarin Connie Hedegaard begrüßte diese Nachricht. Damit sind die Emissionen im fünften Jahr in Folge zurückgegangen. Aus dem Emissions inventar für 2008, das letzte Jahr, für das vollständige Daten vorliegen, geht hervor, dass die Emissionen in der EU-15 gegenüber 2007 um 1,9 % gesunken sind, während die Wirtschaft um 0,6 % gewachsen ist. Damit liegen die Emissionen der EU-15 um 6,9 % unter dem Niveau des Basisjahres (in den meisten Fällen 1990). Die EU-15 ist also auf dem besten Weg, um ihr Kyoto-Ziel zu erreichen, d. h. die Gesamtemissionen im Zeitraum 2008-2012 gegenüber dem Basisjahr um durchschnittlich 8 % zu senken. Die Emissionen in den 27 EU-Mitgliedstaaten fielen um 2 % und liegen nun 11,3 % unter dem Niveau des Basisjahres.

2. JUNI 2010

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/659&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Kommission schafft zwei neue Generaldirektionen und baut höhere Führungsebene um

Die Kommission hat heute auf Vorschlag von Präsident Barroso und Vizepräsident Šef ovi mehrere Beschlüsse zur Umsetzung ihrer Mobilitätspolitik für Führungskräfte gefasst. Dieses erste Mobilitätspaket seit Amtsantritt der neuen Kommission betrifft die Versetzung von Generaldirektoren, die seit mindestens fünf Jahren in derselben Funktion tätig sind, die Versetzung eines Generaldirektors, der dieselbe Staatsangehörigkeit besitzt wie sein Kommissar, und die mit einer Versetzung verbundene Beförderung von drei stellvertretenden Generaldirektoren zu Generaldirektoren. Mit diesem Paket bekräftigt die Kommission zum einen den Grundsatz, dass Ernennungen in erster Linie aufgrund der Verdienste erfolgen, und befördert zum anderen zwei weibliche Führungskräfte zu Generaldirektorinnen. Die Verabschiedung dieses Pakets erfolgt zeitgleich mit der Einrichtung von zwei neuen Generaldirektionen. Aus der bisherigen Generaldirektion Justiz, Freiheit und Sicherheit werden künftig die Generaldirektion Inneres und die Generaldirektion Justiz. Die Ernennung der beiden Generaldirektoren ist Teil des Pakets.

2. JUNI 2010

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/660&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Direkte Steuern: Kommission verklagt Österreich, Deutschland und Portugal wegen diskriminierender Steuerbestimmungen beim Europäischen Gerichtshof

Die Europäische Kommission hat Österreich, Deutschland und Portugal heute wegen diskriminierender Steuerbestimmungen beim Europäischen Gerichtshof verklagt, weil diese Länder mit Gründen versehenen Stellungnahmen der Kommission nicht nachgekommen sind.

3. JUNI 2010

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/662&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Digitale Agenda: Europäisches hochrangiges Gremium leitet Konsultation zu IKT-Lösungen ein, um älteren Menschen ein selbstständigeres Leben zu ermöglichen

Ein hochrangiges Gremium zur Beratung der Europäischen Kommission in Bezug auf das Funktionieren des gemeinsamen Programms für Umgebungsunterstütztes Leben (AAL JP) hat eine Konsultation eingeleitet, bei der Bürger, Unternehmen und Forscher aufgefordert sind, sich zu der Frage zu äußern, wie Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) optimal genutzt werden können, um älteren Europäern ein selbstständigeres Leben zu ermöglichen und ganz allgemein neue Möglichkeiten zur Bereitstellung von IKT für die schwächsten Glieder der Gesellschaft zu schaffen. Vorsitzende des Gremiums ist die frühere EU-Kommissarin Meglena Kuneva. Die öffentliche Konsultation ist der erste Schritt zur Erreichung des in der Digitalen Agenda (siehe IP/10/581) gesetzten Ziels, unabhängiges Wohnen im Alter bis spätestens 2015 zu verdoppeln. Die Konsultation läuft bis zum 1. Juli 2010.

3. JUNI 2010

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/672&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Binnenmarkt: Kommission pocht gegenüber acht Mitgliedstaaten auf Einhaltung des EU-Rechts zu Zahlungsdiensten und Rechtsmitteln bei öffentlichen Aufträgen

Die Europäische Kommission hat gegen insgesamt acht Mitgliedstaaten Maßnahmen eingeleitet, um sicherzustellen, dass die Vorteile des Binnenmarkts den Verbrauchern und Unternehmen in der EU uneingeschränkt zugute kommen. An Zypern, Griechenland, Spanien, Polen, Rumänien und Schweden werden mit Gründen versehene Stellungnahmen gerichtet, in denen die vollständige Umsetzung der Richtlinie über Zahlungsdienste in nationales Recht angemahnt wird. Durch diese Richtlinie soll sichergestellt werden, dass bargeldlose Zahlungen in der EU, namentlich Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen, so leicht, effizient und sicher wie Zahlungen innerhalb eines Mitgliedstaats getätigt werden können. Sie schafft die Rechtsgrundlage für den Einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum („Single Euro Payments Area“ – SEPA). In Bezug auf das öffentliche Auftragswesen erhalten daneben Österreich, Griechenland, Luxemburg und Spanien mit Gründen versehene Stellungnahmen, in denen sie zur vollständigen Umsetzung der Rechtsmittelrichtlinie aufgefordert werden. Damit sollen die nationalen Revisionsverfahren verbessert werden, die Unternehmen offenstehen, wenn ein öffentlicher Auftrag nach ihrem Dafürhalten nicht ordnungsgemäß vergeben wurde. Ohne die ordnungsgemäße und rechtzeitige Umsetzung dieser Richtlinie kann eine unrechtmäßige Vergabe öffentlicher Aufträge von den Bietern eventuell nicht wirksam angefochten werden. Sollte die Kommission von den betreffenden Mitgliedstaaten nicht innerhalb von zwei Monaten befriedigende Antworten auf ihre mit Gründen versehenen Stellungnahmen erhalten, kann sie den Europäischen Gerichtshof anrufen.

3. JUNI 2010

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/682&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Scientix: die neue Internet-Plattform für Wissenschaftspädagogik

Die Europäische Kommission hat das neue Internet-Portal Scientix eingerichtet, das ab sofort für Lehrer, Forscher, politische Entscheidungsträger, Akteure vor Ort, Eltern und alle sonstigen Interessierten im Bereich der naturwissenschaftlichen Bildung zur Verfügung steht. Das Portal bietet Zugang zu Lehrmaterial, Forschungsergebnissen und politischen Unterlagen aus europäischen Projekten im Bereich der naturwissenschaftlichen Bildung, die von der Europäischen Union sowie im Rahmen verschiedener nationaler Initiativen finanziert wurden. Die neue Plattform fördert die regelmäßige Verbreitung und den Austausch von Neuigkeiten, Know-how und empfehlenswerten Verfahren im Bereich der Wissenschaftspädagogik in der gesamten Europäischen Union.

4. JUNI 2010

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/690&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Asien-Regionalkonferenz der Globalen Allianz gegen den Klimawandel



31. MAI 2010

Vertreter aus der EU und asiatischen Entwicklungsländern haben heute beschlossen, zusammenzuarbeiten, um internationale Unterstützung für ein verstärktes Vorgehen gegen den Klimawandel zu mobilisieren. An der Asien-Regionalkonferenz der Globalen Allianz gegen den Klimawandel nahmen Vertreter aus Afghanistan, Bangladesch, Bhutan, Kambodscha, Laos, den Malediven, Myanmar und Nepal sowie aus der EU teil.

„Als kleinere Länder akzeptieren wir in der Regel die Vorschläge der größeren Entwicklungsländer, um einen einheitlichen Standpunkt zu ermöglichen. Allerdings ist damit nicht unbedingt unseren nationalen Interessen gedient. Jetzt ist es an der Zeit, unsere Stimme zu erheben. Wenn wir uns nicht zusammentun und uns Gehör verschaffen, werden wir möglicherweise die am stärksten getroffenen Opfer des Klimawandels“, erklärte Sheikh Hasina, Premierministerin von Bangladesch.

„Ich lese in der Presse, dass das Interesse am Klimaschutz in vielen Industriestaaten nachlässt. Dies

ist bedauerlich, denn wir haben das Problem noch nicht gelöst.

Die Menschen erwarten dies aber von uns. Fragen Sie die Dorffrauen in Bangladesch, die ständig vor Wirbelstürmen Schutz suchen müssen. Fragen Sie den Landwirt in Bangladesch, dessen Ernte von den Fluten fortgespült wurde. Fragen Sie jeden, der die Veränderung wahrnimmt und ihre Folgen zu spüren bekommt. Wir sind es diesen Menschen schuldig, eine Lösung zu finden“, sagte die EU-Kommissarin für Klimapolitik, Connie Hedegaard.

Auf der Regionalkonferenz (30.-31. Mai in Dhaka, Bangladesch) wurde untersucht, welche Herausforderungen der Klimawandel in Asien mit sich bringt, mit welchen speziellen Problemen die gefährdeten Länder konfrontiert sind und mit welchen Strategien und Maßnahmen sie darauf reagieren. Dabei wurden die vorhandenen Finanzierungsmechanismen zur Unterstützung solcher Strategien und Maßnahmen unter die Lupe genommen, und es wurden die Chancen auf ein wirksames globales Übereinkommen untersucht, mit dem der Klimawandel unter Kontrolle gebracht werden könnte.

Außerdem unterzeichneten die Vertreter aus Bangladesch, Kambodscha, den Malediven

und der EU am 31. Mai eine gemeinsame Erklärung mit dem Ziel, die am wenigsten entwickelten Länder und die kleinen Inselentwicklungsstaaten in Asien bei der Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen. Gemäß dieser Vereinbarung wird die EU finanzielle Unterstützung für nationale Klimastrategien mit dem Schwerpunkt auf Prävention, Minderung und Vorsorge bereitstellen.

Hintergrund

Die Globale Allianz gegen den Klimawandel (GCCA) wurde 2007 von der Europäischen Kommission initiiert. Ziel ist eine Verstärkung des Dialogs und der Zusammenarbeit im Bereich des Klimawandels zwischen der Europäischen Union und Entwicklungsländern, die durch den Klimawandel am stärksten gefährdet sind, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern und den kleinen Inselentwicklungsstaaten. Diese Länder werden von den negativen Folgen des Klimawandels am stärksten getroffen, da sie am wenigsten in der Lage sind, zu reagieren und sich an diese Folgen anzupassen.

Die GCCA will vor allem den politischen Dialog zwischen der Europäischen Union und Entwicklungsländern im Bereich des Klimawandels intensivieren und die Länder bei der Umsetzung prioritärer Anpassungs- und Klimaschutzmaßnahmen verstärkt unterstützen. Die Ergebnisse dieses Dialogs und Austauschs fließen in die Beratungen über ein Klimaübereinkommen für die Zeit nach 2012 ein, die unter der Klimaschutzrahmenkonvention der UN geführt werden. Die Dialoge im Rahmen der GCCA haben bereits zu gemeinsamen Erklärungen der Europäischen Union und regionaler Gruppierungen wie Afrika, der Karibik und dem Pazifischen Raum geführt.

Über den politischen Dialog hinaus stellt die GCCA technische und finanzielle Unterstützung für einzelne Entwicklungsländer bereit, um bei der Bewältigung der neuen Herausforderungen zu helfen, die der Klimawandel für diese Länder mit

sich bringt. Für den Zeitraum 2008-10 stellt die Europäische Union der GCCA Mittel in Höhe von 100 Mio. EUR zur Verfügung, die aus dem EU-Haushalt und bilateralen Beiträgen aus Schweden und der Tschechischen Republik stammen. Außerdem werden aus dem Zehnten Europäischen Entwicklungsfonds 40 Mio. EUR zur Unterstützung regionaler Strategien in Afrika, der Karibik und im Pazifischen Raum bereitgestellt. Bis Ende 2010 wird die GCCA voraussichtlich in 20 besonders gefährdeten Ländern Maßnahmen unterstützen. Als Beispiele von Maßnahmen, bei denen mit einer Unterstützung durch die GCCA gerechnet wird, seien genannt:

- Bangladesch: Unterstützung bei der Umsetzung der Klimaschutzstrategie und des Aktionsplans von Bangladesch, die auf die Schaffung einer klimaresistenten Wirtschaft und Gesellschaft in Bangladesch durch Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen abzielen (8,5 Mio. EUR);
- Kambodscha: Unterstützung der Initiative „Cambodia Climate Change Alliance“ zur Stärkung der Institutionen und zur Verbesserung des Katastrophenrisiko managements (2,2 Mio. EUR);
- Malediven: institutionelle Unterstützung für die Regierung sowie Pilotprojekte, insbesondere zur Abfallbewirtschaftung auf verschiedenen Atollen und Inseln (3,8 Mio. EUR);
- Ruanda: Unterstützung für die nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen durch ein Katastersystem (4,5 Mio. EUR);
- Vanuatu: Kapazitätsausbau, Verbesserung landwirtschaftlicher Praktiken, groß maßstäbliche Anwendung erfolgreicher Wasserwirtschaftspraktiken, Gefahren-/Risikokartierung (3,2 Mio. EUR). ■

Kommission schlägt verbesserte EU-Aufsicht der Ratingagenturen vor

und stößt Diskussion über Corporate Governance in Finanzinstituten an



2. JUNI 2010

Die Europäische Kommission hat im Rahmen ihrer Arbeit zur Verhütung künftiger Finanzkrisen und zur Stärkung des Finanzsystems heute Änderungen der EU-Vorschriften zu Ratingagenturen vorgelegt und eine öffentliche Konsultation zur Reform der Corporate Governance in Finanzinstituten eingeleitet. Im Interesse rascher Fortschritte bei den zur Gewährleistung eines sicheren und stabilen Finanzsystems in Europa notwendigen Reformen hat die Kommission daneben eine allgemeinere Mitteilung verabschiedet, in der sie sich verpflichtet, die noch ausstehenden Reformvorschläge in den nächsten 6 bis 9 Monaten vorzulegen. Die Kommission wird all diese Vorschläge nach deren Erörterung bei der anstehenden Tagung des Europäischen Rates – idealerweise mit der nachdrücklichen Unterstützung aller Staats- und Regierungschefs – gemeinsam mit ihrer vor kurzem entwickelten Konzeption für Bankenrettungsfonds (s. IP/10/610) beim G20-Gipfel am 26./27. Juni in Toronto vorstellen. In Bezug auf Ratingagenturen verfolgt die Kommission im Wesentlichen zwei Ziele: eine wirksame und zentralisierte Beaufsichtigung auf europäischer Ebene sowie größere Transparenz im Hinblick auf die Auftraggeber der Ratings, damit alle Agenturen Zugang zu den gleichen Informationen haben. Dies würde die Aufsicht verbessern, den Wettbewerb im Ratingmarkt beleben und den Anlegerschutz stärken. Auf dem Gebiet der Corporate Governance hat die Kommission

eine öffentliche Konsultation zu einer Reihe von Fragen eingeleitet, darunter Optionen für ein wirksameres Risikomanagement in Finanzinstituten und für die Stärkung der Aktionärsrechte. Schlusstermin für Stellungnahmen ist der 1. September 2010. Zur Ergänzung dieses Maßnahmenpakets hat die Kommission zwei Berichte über die praktische Umsetzung ihrer Empfehlungen aus dem Jahr 2009 zur Vergütungspolitik im Finanzdienstleistungssektor und zur Vergütung der Geschäftsführer börsennotierter Gesellschaften (s. IP/09/673 und IP/09/674) seitens der Mitgliedstaaten vorgelegt. In beiden Bereichen wurden Fortschritte erzielt, doch steht in zahlreichen Mitgliedstaaten die vollständige Umsetzung der Empfehlungen noch aus.

Kommissionspräsident José Manuel Barroso erklärte aus diesem Anlass: "Die Kommission lanciert heute den letzten Schritt zur Vervollständigung der EU-Finanzdienstleistungsreform. Dies ist Teil eines breitangelegten Programms zur Wiederherstellung von nachhaltigem Wachstum, sowie der Stabilisierung und Konsolidierung der europäischen Wirtschaft"

Der für Binnenmarkt und Dienstleistungen zuständige Kommissar Michel Barnier kommentierte: „Die Änderungen der Vorschriften zu Ratingagenturen erlauben eine bessere Aufsicht und mehr Transparenz in diesem zentralen Sektor. Sie sind jedoch nur ein erster Schritt. Wir untersuchen diesen Markt derzeit eingehender. Im Hinblick auf Corpo-

rate Governance bin ich überzeugt, dass echte Krisenverhütung bei den Unternehmen anfängt. Zur Vermeidung künftiger Krisen müssen sich die Finanzinstitute selbst ändern. Wir müssen wirksamere interne Kontrollen gewährleisten, besseres Risikomanagement fördern und die Rolle der Aufsichtsorgane stärken. Außerdem müssen die bestehenden Regeln für eine langfristig tragbare Vergütungspolitik rasch umgesetzt werden, um übermäßige Risikobereitschaft einzudämmen.“

Verbesserung der EU-Aufsicht von Ratingagenturen

Da Ratingdienste nicht an ein bestimmtes Gebiet gebunden sind und die von einer Agentur abgegebenen Ratings von Finanzinstituten in ganz Europa verwendet werden können, schlägt die Kommission ein stärker zentralisiertes System zur Beaufsichtigung von Ratingagenturen auf EU-Ebene vor. Die Staats- und Regierungschefs hatten die Kommission im Juni 2009 aufgefordert, entsprechende Vorschläge vorzulegen.

Den vorgeschlagenen Änderungen zufolge würde eine neue europäische Aufsichtsbehörde, die Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde (ESMA, s. IP/09/1347) mit exklusiven Befugnissen zur Beaufsichtigung der in der EU registrierten Ratingagenturen ausgestattet. Hierzu gehören auch alle europäischen Filialen von bekannten Ratingagenturen wie Fitch, Moody's und Standard & Poor's.

Sie hätte damit das Recht, Informationen anzufordern, Ermittlungen einzuleiten und Untersuchungen an Ort und Stelle vorzunehmen. Emittenten strukturierter Finanzinstrumente, wie Kreditinstitute, Banken und Wertpapierfirmen, werden auch allen anderen interessierten Ratingagenturen Zugang zu den Informationen gewähren müssen, die sie ihren eigenen Agenturen bereitstellen, damit diese unangeforderte Ratings abgeben können.

So würden Ratingagenturen in einem gegenüber den bestehenden vielfältigen nationalen Regelungen sehr viel einfacheren Aufsichtsrahmen operieren und hätten leichteren Zugang zu den benötigten Informationen. Außerdem würden die Nutzer von Ratings infolge der EU-Beaufsichtigung sämtlicher Ratingagenturen und des stärkeren Wettbewerbs zwischen diesen einen besseren Schutz genießen.

Der Vorschlag der Kommission zur Änderung der Verordnung Nr. 1060/2009 wird nun dem EU-Ministerrat und dem Europäischen Parlament zur Prüfung zugeleitet. Bei Annahme des Vorschlags dürften die neuen Regeln im Laufe des Jahres 2011 in Kraft treten.

Hintergrund: Ratingagenturen bewerten die Kreditwürdigkeit von Unternehmen, Staaten und komplexen Finanzprodukten. Sie waren Mitverursacher der Finanzkrise, da sie das von den Emittenten einiger komplexerer Finanzinstrumente ausgehende Kreditausfallrisiko unterschätzt haben. Als Reaktion auf die Notwendigkeit, das Marktvertrauen wieder herzustellen und den Anlegerschutz zu verbessern, hat die Kommission neue, in der gesamten EU geltende Regeln vorgeschlagen, die ein gemeinsames Regulierungssystem für die Abgabe von Bonitätsbewertungen bilden. Nach diesen Regeln, die im Dezember 2010 umfassende Gültigkeit erlangen (s. IP/09/629), müssen nun alle Ratingagenturen, die eine unionsweite Verwendbarkeit ihrer Ratings wünschen, ihre Registrierung beantragen. Die Registrierung beginnt in diesem Monat.

Auch die Problematik der Interessenkonflikte bei Bonitätsbewertungen wird behandelt (so können Ratingagenturen beispielsweise keine Beratungsdienste anbieten). Da Ratingagenturen die ihren Ratings zugrunde liegenden Methoden, internen Modelle und zentralen Bewertungsannahmen offenlegen müssen, werden sie zwangsläufig transparenter. So können Investoren ihrer Sorgfaltspflicht („due diligence“) besser nachkommen.

Reform der Corporate Governance in Finanzinstituten

Die Kommission hat sich als Reaktion auf die Finanzkrise in ihrer Mitteilung „Impulse für den Aufschwung in Europa“ vom März 2009 verpflichtet, die Corporate Governance in Finanzinstituten zu verbessern. Sie wollte gewährleisten, dass die Interessen der Verbraucher und anderer Beteiligter stärker berücksichtigt, Unternehmen nachhaltiger geleitet und Konkursrisiken längerfristig verringert werden. Als ersten Schritt leitet die Kommission nun eine öffentliche Konsultation zu

einem Grünbuch ein, das mögliche Ansätze für folgende Ziele darlegt:

- Verbesserung des Funktionierens und der Zusammensetzung der Verwaltungsräte von Finanzinstituten im Interesse einer wirkungsvolleren Beaufsichtigung der Geschäftsleitung;
- Schaffung einer Risikokultur auf allen Ebenen von Finanzinstituten, um zu gewährleisten, dass den langfristigen Unternehmensinteressen Rechnung getragen wird;
- Einbeziehung der Aktionäre, Aufsichtsorgane und externen Revisoren in Fragen der Corporate Governance;
- Änderung der Vergütungspolitik von Unternehmen zur Eindämmung unverhältnismäßiger Risikofreudigkeit.

Die Konsultation läuft bis zum 1. September 2010. Etwaige künftige Vorschläge mit oder ohne Rechtsetzungscharakter dürften im Laufe des Jahres 2011 angenommen werden.

Hintergrund: Die Finanzkrise hat erhebliche Mängel und Schwächen der Corporate Governance in Finanzinstituten aufgedeckt: die Beaufsichtigung der Vorstände und die Kontrolle der Geschäftsführer war unzureichend, das Risikomanagement war schwach, unzweckmäßige Regelungen zur Vergütung sowohl von Mitgliedern der Unternehmensleitung als auch von Händlern führten zu übermäßiger Risikobereitschaft und kurzfristigem Denken, und die Aktionäre übten keine Kontrolle über die von ihren Finanzinstituten eingegangenen Risiken aus. Diese Unzulänglichkeiten spielten in der Krise eine Rolle, und durch rechtzeitig greifende und wirksame Kontroll- und Ausgleichsmechanismen („Checks and Balances“) in den Governance-Systemen würde ein Beitrag zur Verhütung künftiger Krisen geleistet.

„Regulierung der Finanzdienstleistungen für nachhaltiges Wachstum“ – Mitteilung 2010-2011 über den Finanzdienstleistungssektor

Die jüngsten Marktturbulenzen haben bestätigt, dass die Kommission die notwendigen Reformen zügig vollenden

muss, um Sicherheit und Solidität des europäischen Finanzsystems sicherzustellen. Daher verpflichtet sich die Kommission nun, die noch ausstehenden Vorschläge zur Finanzreform, die zur vollständigen Umsetzung der Zusagen anlässlich des G20-Gipfels notwendig sind, in den nächsten sechs bis neun Monaten vorzulegen.

Nachstehend die wichtigsten Vorschläge:

- **Transparenz:** Im Sommer wird die Kommission Vorschläge für ein bessere Arbeitsweise der Derivatemärkte unterbreiten. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für mehr Transparenz an einem wichtigen, aber derzeit noch recht undurchsichtigen Markt. Um das Vertrauen in die Finanzmärkte weiter zu verbessern, wird die Kommission geeignete Maßnahmen zu Leerverkäufen und Kreditausfallversicherungen ergreifen, die u.a. auch ungedeckte Leerverkäufe erfassen. Darüber hinaus wird sie Verbesserungen der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID) vorschlagen, um die Vor- und Nachhandelstransparenz zu stärken und mehr Derivate an organisierte Handelsplätze zu bringen.
- **Verantwortlichkeit:** Zum Schutz der Anleger wird die Kommission die Überarbeitung der Richtlinie über Einlagensicherungssysteme und der Richtlinie über Anlegerentschädigung vorschlagen. Ferner werden Legislativvorschläge zu Anlageprodukten für Kleinanleger vorgelegt, die dem Schutz der Verbraucherinteressen beim Verkauf dieser Produkte dienen. Die Marktmissbrauchsrichtlinie wird ebenfalls geändert, um ihre Vorschriften über die regulierten Märkte hinaus auszuweiten und Derivate in ihren Anwendungsbereich einzubeziehen. Die Kommission wird Änderungen der Eigenkapitalrichtlinie (CRD IV) vorschlagen, um die Qualität und die Höhe des von den Banken gehaltenen Eigenkapitals zu verbessern bzw. heraufzusetzen, Eigenkapitalpuffer einzuführen und sicherzustellen, dass in guten Zeiten Rücklagen aufgebaut werden, auf die in wirtschaftlich schlechten Zeiten zurückgegriffen werden kann. Zur Durchsetzung ist anzumerken, dass die Sanktionen im Finanzsektor weitgehend uneinheitlich sind, weshalb die nationalen Aufsichtsbehörden recht unterschiedlich verfahren. Als ersten Schritt wird die

Kommission eine Mitteilung über Sanktionen im Finanzdienstleistungssektor vorlegen, um die Konvergenz der Sanktionen für das gesamte Spektrum der Aufsichtstätigkeit zu fördern.

- **Krisenprävention** und Krisenmanagement: Die Kommission wird einen Aktionsplan zum Krisenmanagement veröffentlichen, dem Legislativvorschläge für die Prävention von Bankausfällen bzw. zur Bankenrettung folgen werden. Sie wird ferner auf globale Konvergenz in Richtung

einer einheitlichen Reihe qualitativ hochwertiger internationaler Rechnungslegungsstandards hinwirken.

Die Kommission wird auf eine zügige Verabschiedung dieser Maßnahmen durch das Europäische Parlament und den Rat drängen, damit die Europäer ihr volles Vertrauen in die Solidität des Finanzsystems als einen der Grundpfeiler des Wachstums zurückgewinnen.

Weitere Informationen

Ratingagenturen:

http://ec.europa.eu/internal_market/securities/agencies/index_en.htm

Konsultation zur Corporate Governance:

http://ec.europa.eu/internal_market/company/modern/corporate_governance_in_financial_institutions_en.htm

Berichte zu Empfehlungen für die Vergütungspolitik:

http://ec.europa.eu/internal_market/company/directors-remun/index_de.htm

„Regulierung der Finanzdienstleistungen für nachhaltiges Wachstum“ – Mitteilung der Kommission 2010-2011 über den Finanzdienstleistungssektor

http://ec.europa.eu/internal_market/finances/news/index_en.htm





SUPPLEMENTE DER VERMÖGENSAKADEMIE FÜR „ÖKO – HUMANE MARKTWIRTSCHAFT“

06
2010



Jörg A. L. Schallehn

Jörg Schallehn ist gelernter Bankkaufmann, studierte Wirtschaftswissenschaften und ist seit 1977 selbständig. Seit 1981 führt er die heutige Schallehn Family Office GmbH. Er begann bereits damals mit der Entwicklung eines ganzheitlichen Konzepts der Beratung, das – basierend auf der Einhaltung der Naturgesetze und auf der Grundlage von Salutogenese, Kybernetik und Bionik – ihn bis heute antreibt. Er ist Mitbegründer und Geschäftsführer der Vermögensakademie GmbH (2005), die Unternehmern aufzeigt, wie öko – humanes Unternehmertum erfolgreich umzusetzen ist, und der Auxano Beteiligungsgesellschaft mbH (2007), die sich ausschließlich an ökologisch – ökonomisch nachhaltigen Unternehmen beteiligt.

Der Weg zu einer nachhaltigen Rendite (2. Teil)

In der letzten Ausgabe habe ich die Fragen gestellt:

Was soll wie gerettet werden ?

Welche Änderungen sind unabdingbar ?

Die Politiker habe ich aufgefordert, unabhängig dem Gesamtnutzen zu dienen. Dies wird nur gelingen, wenn die Politiker auch ein Verständnis dafür entwickeln, wie Krisen überhaupt entstehen. Hier jedoch sind sie – wie sich in der gegenwärtigen Situation offenbart – schlichtweg überfordert. Überall lesen wir: „Das konnte niemand voraussehen.“

Wenn Politiker nicht weiter wissen, werden Wissenschaftler gefragt – vor, während und nach der Krise. Aber wie es heißt, tappen auch diese im Dunkeln. Im Dunkeln werden dann wohl auch Rettungsaktionen wie für Griechenland und den Euro beraten und verabschiedet.

Wozu soll das führen ?

Ein aufmerksamer Blick in die Vergangenheit ist von Zeit zu Zeit durchaus hilfreich. Und wer nicht gewillt ist, aus der Vergangenheit zu lernen, wird gezwungen, sie zu wiederholen.

Ich habe mir das im Oktober 2009 von Prof. K. Rogoff (IWF – Chefökonom) veröffentlichte Buch „Dieses Mal ist alles anders. Acht Jahrhunderte Finanzkrise“ angeschaut. Es hatte nicht die von mir erwartete Antwort auf die Frage „Warum“ zu bieten, sondern vermittelte lediglich die Erkenntnis, dass Staatspleiten keine Seltenheit sind. Sie

heißen Inflationen, Währungszusammenbrüche, Banken Krisen, etc. Alle weiteren Untersuchungen haben nur bestätigt, was bereits König Midas erfahren musste: Dass der Schwindel mit den Goldmünzen den Untergang herbei geführt hat. Auch im Schulden – Reich von Ludwig XIV., dem Sonnenkönig, drohte der Staatsbankrott. Mit Hilfe von John Law, einem in Edinburgh geborenen Nationalökonom und Bankier, und seinen geldpolitischen Ideen gelang es scheinbar, Abhilfe zu schaffen. Im Regierungsauftrag revolutionierte er das französische Finanzsystem mit der Einführung des Papiergeldes als allein geltendes Zahlungsmittel.

Im Glauben, man brauche nur zu drucken, begann 1715 das Wirtschaftswunder. Bereits 1719 brachen alle Träume und Theorien zusammen, das Inflationsgespenst war geboren und das Vertrauen in Papiergeld zerstört.

Dabei hatte bereits Aristoteles (384 – 322 v.Chr.) über Papiergeld folgendes gesagt: *„An sich ist Papiergeld in Ordnung, vorausgesetzt unsere Obrigkeit ist perfekt und die Könige verfügen über eine göttliche Intelligenz.“*

Sollten Voltaire, Hegel oder gar der Unternehmer Henry Ford Recht haben ?

„Je öfter eine Dummheit wiederholt wird, desto mehr bekommt sie den Anschein von Klugheit.“ (Voltaire, 1694 – 1778)

„Die Geschichte hat noch nie etwas anderes gelehrt, als dass die Menschen aus ihr nichts gelernt haben.“ (Georg Friedrich Hegel, 1770 – 1831)

„Eigentlich ist es gut, dass die Menschen unser Banken- und Währungssystem nicht verstehen. Würden sie es nämlich, so hätten wir eine Revolution vor morgen früh.“ (Henry Ford, 1863 – 1947)

Wo also liegt der Hund begraben ? Wo ist Alice's Tür zu einer höheren Erkenntnis ? Denn, wie Einstein es ausdrückte: *„Kein Problem kann durch dasselbe Bewusstsein gelöst werden, das es erzeugt hat.“*

Aristoteles, Albert Einstein und – Gunnar Heinsohn haben, wenn man ihre Erkenntnisse zusammenfasst, des Pudels Kern gefunden. Gunnar Heinsohn hat gemeinsam mit Otto Steiger eine Eigentumsökonomik entwickelt. Sie basiert auf

1. der fundamentalen Unterscheidung zwischen Eigentum und Besitz und
2. in diesem Zusammenhang auf der Erklärung, wie Geld entstanden ist, nämlich durch Belastung von Eigentum, und
3. auf der Erkenntnis, dass Zins die Entschädigung für den Verlust von Freiheit über Eigentum darstellt.

Nun wird Geld zum Schuldschein auf Eigentum. Dadurch, dass der Staat das alleinige Recht zur Herausgabe von Geld hat (Drucken von Schuldscheinen), hat er auch die Verantwortung, immer genügend Eigentum nachweisen zu können. Dies impliziert, auch wenn es sich für Außenstehende zunächst nicht erschließt, dass die Bewertung der Wahrheit entspricht – und man deshalb dem Wert vertraut, der auf dem Schuldschein (Geld) steht. Geld ist nämlich neben seinen vielen anderen Eigenschaften vor allem gedrucktes Vertrauen. Geht das Vertrauen in Geld

Impressum

Die Vermögensakademie wurde 2006 mit Sitz in München gegründet. Gründer und Gesellschafter sind der Unternehmer **Jörg Schallehn** (Schallehn Gruppe, Bonn und Wiesbaden), dessen Professionalität im richtigen und guten Management von allen Aspekten materiellen Vermögens liegt, und **Dr. Claudio Weiss** (awareness management), ein Psychologe, Philosoph und Leadership Trainer ansässig in Zürich, der sich ein Leben lang mit der Erforschung und Entwicklung menschlichen Vermögens befasst hat.

Medium: Vermögens – Journal für Öko – humane Vermögenswirtschaft

Erscheinungsweise: Monatliches Supplement im Glocalist Review als eigenständige Publikation der Vermögensakademie GmbH

Eigentümer & Verleger: Vermögensakademie GmbH, Mirbachstr. 2 – 53173 Bonn, Amtsgericht München, HRB 163338

Herausgeber: Jörg Schallehn (GF Vermögensakademie GmbH)

V.i.S.d.P.: Jörg Schallehn (GF Vermögensakademie GmbH)

Redaktion: B. Petra Trimpert

Tel.: + 49 (0) 228 18476270

Fax: + 49 (0) 228 1847620

Web: www.vermoegensakademie.com

E-Mail: info@vermoegensakademie.com

Alle Texte und Bilder sind urheberrechtlich geschützt.

verloren, heißt dieses Ereignis Inflation. Das passierte bereits im Frankreich zur Zeit von John Law.

Wird Geld ohne Eigentumsbezug und ohne Haftung gedruckt, so spreche ich von Betrug, und der hat fatale Folgen.

Lesen Sie unter diesem Blickwinkel Professor Rogoffs Buch über 800 Jahre Finanzkrise, dann wird vieles klar.

Wenn wir jetzt, wie im gemeinsamen Beitrag von Prof. Heinsohn und Dr. Weiss in dieser Ausgabe, Eigentum auf den Menschen erweitern, ergibt sich ein Wirtschaftssystem, das nachhaltige Renditen in allen Bereichen erzeugt, vor allem eine ökologische, eine ökonomische und eine Sinnrendite. Dazu mehr in der nächsten Ausgabe.

Erschreckend ist und bleibt, dass niemand – auch nicht Politik und Wirtschaft – die wahre Natur von Geld verstanden zu haben scheint. Deshalb unternimmt auch niemand die notwendigen Schritte. Die Medien diskutieren über Regelungen, ohne zu wissen, was eigentlich zu regeln ist. Unfassbar – auch der Druck auf Horst Köhler, der zu dessen Rücktritt führte, ein Zeichen in die falsche Richtung.

Ihr



Jörg Schallehn

Der zentrale Begriff der Vermögensakademie:

„Öko – human“

Öko

Der Begriff „**öko**“ bezieht sich gleichermaßen auf „Ökologie“ und „Ökonomie“. Durch die Verbindung dieser Begriffe bringen wir zum Ausdruck, dass eine gesunde Ökonomie die Naturgesetze aufgreift und sich nach diesen ausrichtet.

Ökonomie wird dann ökologisch, wenn sie sich an den natürlichen Kreisläufen orientiert.¹ Sie ist nachhaltig, wenn sie Ressourcen für künftige Generationen achtet und erhält und – sofern möglich – wieder herstellt.

Human:

Dieser Begriff hat mehrere Ebenen:

a) Körper, Geist und Seele

Der Mensch als lernendes Wesen, das Bewusstsein schafft und Bewusstsein erweitert

b) Die im Menschen wirkenden Naturgesetze

Anpassung, Differenzierung, Kommunikation und Kooperation (als Ausdruck des Willens zu überleben), aber auch Verteidigung und Kampf (Immunsystem) sowie Sinnggebung, Bedeutsamkeit und Begeisterung sind die Voraussetzung dafür, dass Leben erhalten wird und sich weiterentwickelt.

c) Der Organismus

Aufgrund all der stattfindenden Prozesse, seiner Strukturen und der Organisation innerhalb dieser dient er als Mittel zum Verständnis, wie Natur und Kosmos funktionieren.

d) Der Mensch als Teil der Gesellschaft ist auch am Wirtschaftsprozess beteiligt, es sind Unternehmer, Investoren, Kunden, Mitarbeitende, Lieferanten, Mitbürger, die fair behandelt und gefördert werden sollten. Dies gilt auch für Konkurrenten, die wie alle Beteiligten auf dem „Spielfeld“ des Marktes Respekt und Fair Play verdienen.

Insgesamt wollen wir verdeutlichen, dass der Mensch ein Abbild des Kosmos darstellt.

So ist auch der Satz zu verstehen: Erkenne dich selbst, dann erkennst du die Welt.

Die Vermögensakademie vertritt als Grundwert ein **„Ja zum Leben“** und bewegt sich bewusst in dem Spannungsfeld von ökonomischer Rendite und ökologischem Bewusstsein. Öko – human im Sinne der Vermögensakademie bedeutet, dass eine Balance hergestellt werden sollte zwischen Eigennutz und Gemeinnutz, dies führt zum Gesamtnutz und damit zum Wohlstand für Alle.

Die Vermögensakademie will ein natürliches Wachstum unterstützen, das sich in drei Arten von Renditen widerspiegelt. ökonomische, ökologische sowie Sinnrendite. Voraussetzung hierfür ist vor allem wachsendes Bewusstsein einhergehend mit der Verantwortung von Macht in Verbindung mit Ethik.

Wir werden uns nicht nur mit theoretischen Abhandlungen begnügen, sondern Theorie in die Praxis umsetzen. Deshalb gibt es im Akademierat neben dem Wissenschaftsrat auch den Strategierat und den Unternehmerrat.

1) Eine Analogie als Beispiel: Der Mensch als Entität: Jede einzelne Zelle des lebendigen Organismus weiß um ihre Aufgabe und wirkt gemeinsam mit den übrigen mit, um das Unternehmen Mensch erfolgreich zu führen.



Prof. Dr. Dr. Gunnar Heinsohn

Prof. Dr. Dr. Gunnar Heinsohn wurde 1984 auf eine Lebenszeitprofessur an der Universität Bremen berufen, wo er seit 1993 Europas erstes Institut für vergleichende Völkermordforschung leitet (Raphael – Lemkin – Institut für Xenophobie– und Genozidforschung). 1996 legte er gemeinsam mit Prof. Dr. Otto Steiger in dem Buch „Eigentum, Zins und Geld – Ungelöste Rätsel der Wirtschaftswissenschaft“ eine neue Wirtschaftstheorie vor. Prof. Heinsohn ist Mitglied im Wissenschaftsrat der Vermögensakademie.

Gunnar Heinsohn, Claudio Weiss

Eigentum verpflichtet !

Aber wen ? Und wozu ?

„Eigentum verpflichtet.“ Diesen Satz schrieben die Väter der deutschen Verfassung allen Privateigentümern ins Stammbuch. Wer über Eigentum verfügt, soll damit verantwortlich umgehen, was insbesondere eine Verantwortung für das Gemeinwohl mit einschließt. Gerade darin soll sich ja u.a. eine freie, aber soziale von einer sozialistischen, aber unfreien Gesellschaft unterscheiden.

Im Lichte der Eigentumsökonomik betrachtet gewinnt dieser Satz eine größere Klarheit und in seinen Konsequenzen bedenkenswerte Aktualität, insbesondere vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Diskussion um Gesundheitsreform (Kopfpauschale) und die Bildungskrise (Pisa – Studien). Denn der Satz gilt auch für freie Bürger mit ihrem Eigentum an sich selbst. Erhellend wirkt dabei die von den Verfassungsvätern nicht thematisierte Nicht – Identität von „Eigentum“ und „Besitz“ einerseits, die Wirkung von letzterem auf ersteres andererseits. Schon das römische Recht wusste zwischen beiden – *proprietas* und *possessio* – scharf zu unterscheiden.

Eigentum ist ein rein rechtlicher, von materiellem Besitz losgelöster Titel, der es dem Eigentümer erlaubt, dieses zu belasten, zu verpfänden und es an andere gegen Geld zu übertragen, es also zu verkaufen.

Besitz dagegen ist „real“, d.h. eine Sache, über die man, falls mittels Miet– oder Pachtvertrag erworben, auch dann verfügen kann, wenn man nicht deren Eigentümer ist. Dabei verzichtet der Eigentümer vorübergehend auf seine Besitzrechte, wofür er mit einer Miet– oder Pachtgebühr entschädigt wird. Jeder Hauseigentümer achtet bekanntlich peinlich darauf, dass sein Mieter, der temporäre Besitzer seines Eigentums, pfleglich mit dem Besitz umgeht, denn er weiß: Der Zustand der materiellen Besitzseite hat massiven Einfluss darauf, welchen Geldwert er im Verkaufs–, Verpfändungs– und Belastungsfall für die immaterielle

Eigentumsseite seines Besitzes erzielen kann. Mithin ist die Pflege, Instandhaltung und Modernisierung der Besitzseite nicht nur „Pflicht“ sondern schlichte Notwendigkeit jedes Eigentümers, soll sein Eigentum gegen Preisverfall und damit Wertverlust geschützt bleiben.

Diese Pflicht zur Erhaltung und Erneuerung der Besitzseite betrifft ausnahmslos alle Eigentümer:

- den Staat, z.B. als Eigentümer von Infrastruktur;
- den Unternehmer, z.B. als Eigentümer von Produktionsanlagen;
- den Privateigentümer, wenn es z.B. um die Werterhaltung seines sorgsam behüteten Rembrandts geht;
- den Menschen, wenn es um die Werterhaltung seines Leistungsvermögens geht.

Es wäre schon eine komische Nummer, wenn ein Unternehmer die Modernisierung seines Betriebes vom Staat einfordern würde. Kaum weniger absurd aber wirkt es, wenn freie Bürger in ihrer Eigenschaft als Schaffende den Staat für die Modernisierung ihrer Besitzseite, ihres Körpers samt Gehirn (Hardware) verantwortlich machen wollten. Freie Bürger können ihre Besitzseite – ihre Schaffenskraft, ihr Wissen und Können, ihre Begeisterung und Kreativität (Software) – zwar vermieten, aber das Eigentum an sich selbst können sie heutzutage nicht verlieren.

Ganz anders verhielt es sich in antiken Eigentumsgeellschaften, wo ein Schuldner bei Nicht – Tilgung zum Eigentum, genannt Sklave, seines Gläubigers wurde, also das Eigentum an sich selbst einbüßte. Wenn

dies, wie in der Spätphase des Imperium Romanum, massenhaft geschah, hatte dies verheerende Folgen für Innovation, Prosperität und Demografie. Das Erfolgsrezept eines nunmehr überwachten Sklaven lautete nicht mehr, wie einst beim freien Kleinunternehmer, Erfindergeist, Arbeitseifer und Fleiß, sondern konsequenter Minimalismus. Auch regte das Leben im römischen Sklavenwohnheim, womöglich noch nach Geschlechtern getrennt, nicht gerade zu munterer Fortpflanzung an.

Eine der großen Errungenschaften der neuzeitlichen Eigentumsgeellschaften ist die mit seiner Menschenwürde untrennbar verknüpfte Freiheit jedes Individuums, und das bedeutet: die Nicht – Verlierbarkeit des Eigentums an sich selbst.

Diese Errungenschaft war nicht nur ein humanitärer Fortschritt sondern auch ein wesentlicher Einflussfaktor auf den außerordentlich innovativen Charakter der neuzeitlichen Eigentumsgeellschaften und –wirtschaften. Als freie Bürger vermieten wir unser Leistungsvermögen gegen Entgelt. Ob und in welchem Ausmaß uns das gelingt, hängt von der stetigen Erhaltung und Erneuerung unserer Hard– und Software, also von unserer Gesundheitsvorsorge und von unserer ständigen Aus– und Weiterbildung ab. Natürlich werden wir als Eigentümer darauf achten, dass der Mieter, sprich der Arbeitgeber oder Auftraggeber, mit unserer Besitzseite „pfléglich umgeht“, sie also gut behandelt und gut nutzt und uns eine angemessene Mietgebühr dafür bezahlt. Andernfalls werden wir uns nach einem besseren Mieter umschauen. Doch auch für einen solchen muss das Mietobjekt, unsere Hard– und Software, genügend attraktiv sein.



Dr. Claudio Weiss

Dipl.-Psych., ist Inhaber von Dr. Claudio Weiss, awareness management (Führen mit Wissen und Werten), gegründet 1985 in Zürich, Senior Associate Consultant und Partner bei Egger, Philips + Partner AG in Zürich (Das offene Verhandeln nach dem Harvard®-Konzept) und Kooperationspartner des Malik Management Zentrums St. Gallen. Als Mitbegründer, Gesellschafter und Mitglied im Wissenschaftsrat der Vermögensakademie hat er sich intensiv mit der Eigentumsökonomik auseinandergesetzt und diese mit seinem awaremem® Modell der Entwicklung von Denk- und Wertwelten in Verbindung gebracht.

Jeder freie Mensch muss seine Besitzseite – also Körper und Geist – permanent modernisieren, damit er Partner für Unternehmen bleiben oder selber eines werden kann. Und weil er Eigentümer seiner selbst ist, ist dies in erster Linie seine eigene Angelegenheit bzw. im Noch – Kindesalter die Angelegenheit seiner Eltern.

Vor allem in der Anglo – Welt wird es auch über weite Strecken so gehalten. Freie Eltern organisieren die „Modernisierung“ der Köpfe ihrer Kinder und ihrer eigenen Gehirne in eigener Verantwortung. Professionelle Ratingagenturen, die Bildungsanbieter auf Herz und Nieren prüfen, helfen ihnen dabei. Bildung ist dann Ware. So ein Wort mag verstören, besagt aber nur, dass schlechte Bildung liegen bleibt. Wir hingegen verlangen meist vom Staat, unsere Köpfe zu modernisieren. Darüber lacht bisher kaum jemand ! Dadurch ist Bildung für uns nicht ein sorgfältig ausgewähltes Angebot, sondern hinzunehmende Herrschaft, die auch dann weitermachen darf, wenn sie nichts kann.

Heißt das nun, dass der Staat jeder Bildungsverantwortung enthoben werden sollte ? Keineswegs ! Sie besteht darin, möglichst viele Menschen überhaupt erst freiheitsfähig, also mündig zu machen, denn sonst sind sie bei der Wahrnehmung ihrer Eigentümerpflicht gegenüber ihrer eigenen Besitzseite glatt überfordert. Dies ist mehr eine Frage von Bewusstseins– und Allgemeinbildung als von fachspezifischer Aus– und Weiterbildung. Es geht um Erziehung, Education, wörtlich Herausführung, und zwar letztlich „des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen.“ Diese Sätze beschreiben das nun schon mehr als zwei Jahrhunderte alte Programm der Aufklärung in den Worten von Immanuel Kant. Da Kant doch über Freie als Eigentümer reflektiert, wirkt er so ungebrochen frisch. Weil Eigentum uns ganz unvermeidlich in die Pflicht nimmt, bleibt Eigenverantwortung immer der Preis der Freiheit.